

DF Deutsche Forfait AG, Köln

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	79.973,58		13.272,56	I. Gezeichnetes Kapital	6.800.000,00		6.800.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.370,00		279.667,00	II. Kapitalrücklage	7.772.984,12		7.772.984,12
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	541.403,46		531.403,46	III. Gewinnrücklage			
		848.747,04	824.343,02	1. Gesetzliche Rücklage	500.000,00		500.000,00
				2. Andere Gewinnrücklagen	500.000,00		500.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				IV. Bilanzverlust	-52.512.450,38		-27.077.436,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.939.466,26		11.504.452,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.130.616,71 (Vorjahr: TEUR 1.026)	29.724.300,20		59.855.055,74			0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	159.642,71		844.938,23	B. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 48.562,87 (Vorjahr: TEUR 14)	95.308,68		54.030,02	1. Steuerrückstellungen	79.947,17		0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.795.450,93		9.618.427,21	2. Sonstige Rückstellungen	1.629.140,00		883.420,00
		34.774.702,52	70.372.451,20			1.709.087,17	883.420,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		122.643,69	47.006,22	C. VERBINDLICHKEITEN			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		36.939.466,26	11.504.452,45	1. Anleihen	30.000.000,00		30.000.000,00
		<u>72.685.559,51</u>	<u>82.748.252,89</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 36.309.193,73 (Vorjahr: TEUR 40.832)	36.309.193,73		40.831.551,74
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 3.013.995,46 (Vorjahr: TEUR 9.032)	3.013.995,46		9.031.687,26
				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 413.337,01 (Vorjahr: TEUR 158)	413.337,01		158.400,67
				5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 981.435,30 (Vorjahr: TEUR 1.834) - davon aus Steuern: EUR 107.242,76 (Vorjahr: TEUR 180) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 48.480,46 (Vorjahr: TEUR 0)	981.435,30		1.838.063,12
						70.717.961,50	81.859.702,79
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		258.510,84	5.130,10
						<u>72.685.559,51</u>	<u>82.748.252,89</u>

DF Deutsche Forfait AG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

	2015	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Forfaitierungstypische Erträge		
a) Forfaitierungserträge	501.141,79	996.176,51
b) Provisionserträge	343.848,18	410.889,37
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	79.930,52	4.168,02
d) Kursgewinne	8.249.484,49	6.462.402,83
e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	2.629.486,13	1.666.352,51
	11.803.891,11	9.539.989,24
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen		
a) Forfaitierungsaufwendungen	18.739,90	0,00
b) Provisionsaufwendungen	237.253,51	599.692,20
c) Aufwendungen aus nachschüssiger Verzinsung	0,00	790,76
d) Kursverluste	8.783.091,83	5.628.230,10
e) Kreditversicherungsprämien	0,00	1.757,40
f) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	16.316.267,70	3.590.124,27
	25.355.352,94	9.820.594,73
3. Rohergebnis	-13.551.461,83	-280.605,49
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.320.119,66	442.531,15
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 54.073,00 (Vorjahr: TEUR 92)		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.312.545,35	3.119.675,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	291.052,90	393.717,20
- davon für Altersversorgung: EUR 169.109,75 (Vorjahr: TEUR 169)		
	2.603.598,25	3.513.392,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.756,56	103.963,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.618.795,04	6.968.724,55
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.315,72	74.946,40
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 15.529,97 (Vorjahr: TEUR 28)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	311.156,47	560.457,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.646,60	3.716.886,96
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 8.860,45 (Vorjahr: TEUR 5)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.617.979,37	-14.626.553,78
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-183.620,56	21.077,40
13. Sonstige Steuern	655,00	730,00
	-182.965,56	21.807,40
14. Jahresfehlbetrag	-25.435.013,81	-14.648.361,18
15. Verlustvortrag	-27.077.436,57	-12.429.075,39
16. Bilanzverlust	-52.512.450,38	-27.077.436,57

Anhang zum 31. Dezember 2015 der DF Deutsche Forfait AG, Köln

I. Angaben zum Jahresabschluss, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die DF Deutsche Forfait AG (DF AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses wurde die Gliederung und Bezeichnung der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Diese Änderungen tragen den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung.

Die DF Deutsche Forfait AG hat am 29. September 2015 beim Amtsgericht Köln einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Der Antrag wurde am 30. September 2015 durch das Amtsgericht Köln genehmigt und ein vorläufiger Sachwalter bestellt. Zusätzlich wurde ein fakultativer Gläubigerausschuss eingerichtet, in dem ein Vertreter der kreditgebenden Banken, der auf der 2. Gläubigerversammlung im Februar 2015 gewählte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger sowie die Bundesagentur für Arbeit (BfA) vertreten sind.

Das Instrument des auf drei Monate beschränkten Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung sollte es der Gesellschaft ermöglichen, die begonnene Restrukturierung des Konzerns ohne drohende Zwangsvollstreckungen auf Basis eines tragfähigen Sanierungsplans abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieses Sanierungskonzepts sind, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung umgestaltet wird.

Innerhalb des Schutzschirmverfahrens ist es der Gesellschaft zwar gelungen, sich mit den wesentlichen Gläubigergruppen auf ein tragfähiges Sanierungskonzept zu einigen. Nachdem es trotz intensiver Bemühungen und Einschaltung von externen Beratern jedoch nicht gelungen ist bis zum 31. Dezember 2015 eine verbindliche Zusage eines Investors zu erhalten, war die Einreichung eines Insolvenzplans bis zum Jahresende 2015 nicht möglich. Das Amtsgericht Köln hat daher mit Beschluss vom 1. Januar 2016 planmäßig das Insolvenzverfahren für die DF Deutsche Forfait AG eröffnet und gleichzeitig angeordnet, dass die Eigenverwaltung bestehen bleibt.

Im Rahmen weiterer Verhandlungen erhielt die Gesellschaft im Februar 2016 die verbindliche Zusage eines Investors zur Beteiligung an der Barkapitalerhöhung. Daraufhin konnte die Gesellschaft am 29. Februar 2016 einen Insolvenzplan beim Amtsgericht Köln (Insolvenzgericht) einreichen. Dieser Insolvenzplan setzt die oben genannten Eckpunkte des Sanierungskonzepts um und wurde (mit Änderungen) am 29. April 2016 vom Amtsgericht Köln bestätigt.

Der Fortbestand der DF Deutsche Forfait AG, Köln, ist durch Risiken bedroht, die im Lagebericht in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht – Bestandsgefährdende Risiken“ ausgeführt sind. Die DF AG als Muttergesellschaft ist zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstandes der DF AG ist auf Grundlage des am 29. April 2016 vom Amtsgericht bestätigten Insolvenzplanes und der Umsetzung sämtlicher darin vorgesehenen Maßnahmen von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auszugehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die im Rahmen der Forfaitierung angekauften unverzinslichen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten (Nominalwert abzüglich des Marktwertabschlags) angesetzt. Bei der Folgebewertung der im Bestand befindlichen Forderungen werden die Differenzen zwischen Nominalwert und Anschaffungskosten rätierlich über die jeweilige Restlaufzeit als nachträgliche Anschaffungskosten zugeschrieben. Für zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen werden, falls notwendig, angemessene Wertberichtigungen passivisch abgesetzt. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden erfolgswirksam gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Guthaben in Höhe von TEUR 1.491 sind verpfändet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Anzahlungen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen einzelner Bilanzposten - Sonstige Vermögensgegenstände und Rückstellungen - und Verlustvorträge führen insgesamt zu einer aktiven **latenten Steuer**, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,5% ermittelt wurde. Die DF AG hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern keinen Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsverpflichtungen: Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche und sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 15 aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 544 (im Vorjahr TEUR 528).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	544	544
Planvermögen	544	544

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	15	
Zinsertrag		15
Dienstzeitaufwand	0	

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden erfolgswirksam gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2015 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 sind im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage diesem Anhang beigelegt ist.

B) Umlaufvermögen

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist ein Teilbetrag von TEUR 1.131 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr versehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten TEUR 49 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 6.800.000,00 und ist eingeteilt in 6.800.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Am 14. Oktober 2014 hat eine außerordentliche Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft stattgefunden, um den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG anzuzeigen. Zum 31. Dezember 2015 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von EUR 36.939.466,26.

Kapitalrücklage

Durch die Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2007 verzeichnete die Gesellschaft eine Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 13.500.000,00. Der bei der Ausgabe der Aktien den Nominalbetrag übersteigende Betrag in Höhe von EUR 11.700.000,00 wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB als Agio in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2011 wurden aus der Kapitalrücklage EUR 3.927.015,88 entnommen.

Gewinnrücklage

Der ausgewiesene Betrag der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 500.000,00 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde sowie (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 2.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2015/I).

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2015“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 680.000,00 durch Ausgabe von bis zu 680.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2015, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 im Zeitraum bis zum 10. Juni 2020 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 bis zu 680.000 Stück eigene Aktien, das sind insgesamt 10 % des aktuell bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, zu erwerben. Von dem Zeitpunkt, an dem die Durchführung der vom Vorstand im Mai 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen von EUR 6.800.000,00 um bis zu EUR 3.400.000,00 auf bis zu EUR 10.200.000,00 in voller Höhe, also in Höhe von EUR 3.400.000,00 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist und das Grundkapital der Gesellschaft sich dadurch auf EUR 10.200.000,00 erhöht hat, erweitert sich die Ermächtigung auf den Erwerb von bis zu 1.020.000 Stück eigene Aktien. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung (wie unter a) beschrieben) noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2015 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Durchführung der unter lit. a) beschriebenen Sachkapitalerhöhung wurde nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bezieht sich deshalb auf den Erwerb von bis zu 680.000 Stück eigene Aktien.

D) Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Steuervorauszahlungen geleistet und Rückstellungen für Ertragsteuern nicht dotiert; der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von TEUR 184 betrifft Erstattungen für das Veranlagungsjahr 2012. Aus den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 bestehen steuerliche Verlustvorträge, die im Berichtsjahr nicht genutzt werden konnten. Die steuerliche Veranlagung des Jahres 2014 steht noch aus.

Die Rückstellungen beinhalten in Höhe von TEUR 1.248 Rückstellungen für erwartete Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen des Restrukturierungsportfolios. Ein Teilbetrag von TEUR 233 ist langfristiger Natur (Laufzeit von mehr als einem Jahr). Die Rückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Barwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen in erster Linie:

- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen (Ankaufs- und Forfaitierungszusagen) in Höhe von TEUR 198, deren Dotierung analog zur Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 113
- Rückstellungen für Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 80
- Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 29
- Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen in Höhe von TEUR 26

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

E) Verbindlichkeiten

Anleihe

Die im Mai 2013 begebene Anleihe weist einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 30 Mio. auf, der dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Die Nominalverzinsung beträgt 7,875% p.a. bei einer Laufzeit von sieben Jahren. Die zweite Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 hat der Änderung der Anleihebedingungen zugestimmt. Die Änderung betrifft insbesondere die Reduzierung des Nominalzinssatzes von 7,875 % p.a. auf 2,000% p.a. rückwirkend vom 27. Mai 2014 bis zum 27. Mai 2018. Für den Zeitraum vom 27. Mai 2017 bis 27. Mai 2018 kann die Zinszahlung wieder 7,875% p.a. betragen; dies ist abhängig vom Erreichen eines bestimmten Konzernergebnisses. Ab 27. Mai 2018 bis 27. Mai 2020 wird der Nominalzinssatz wieder auf 7,875% p.a. angehoben.

Zu den im Rahmen des Insolvenzplans erfolgten Änderungen verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Lagebericht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen zur Weiterleitung bestimmte Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.817 sowie Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 907.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeit aus der begebenen Anleihe in Höhe von TEUR 358, Verpflichtungen aus Insolvenzgeldabrechnungen des vierten Quartals (TEUR 280) und Verbindlichkeiten aus Gehältern (TEUR 124).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

F) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind in erheblichem Umfang abgesichert:

in TEUR	Nominalwert
Forfaitierungszusagen	3.846
Ankaufszusagen	9.934
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13.780
Barbesicherung	-
Forderung oder Teilfälligkeit wurde verkauft	3.846
Sicherheitengeber ist ein Unternehmen (z. B. Rückhaftungen von Forfaitierungsgesellschaften)	156
Sicherheiten	4.002
Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Abzug der Sicherheiten berechnet auf den Nominalwert	9.778

Aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume in Köln und Paris bestehen folgende Mietverpflichtungen (ohne Diskontierung):

Büroräume	Vertragsende	Mietverpflichtungen bis zum Vertragsende
Köln	31.12.2017	232 TEUR
Paris	30.09.2019	163 TEUR

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Forfaitierungstypische Erträge und Aufwendungen

Unter den Forfaitierungstypischen Erträgen werden sowohl die im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während der Haltedauer ratierlich erfolgswirksam vereinnahmten Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert der Forderungen (Portfolioertrag) als auch der beim Verkauf erzielte Tradingertrag (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis der Forderung) erfasst. Forfaitierungsaufwand fällt nur an, wenn der erzielte Verkaufspreis unter dem Buchwert liegt. Dies führt zu einer verbesserten Darstellung und hat keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen werden auch zusätzlich zum Marktwertabschlag anfallende Provisionen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Provisionen für ausgereichte bzw. eingeholte Ankaufszusagen erfasst. Aufgrund der beginnenden Schwäche der Devisenkursentwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar haben sich die Kursgewinne – und damit korrespondierend – auch die Kursverluste deutlich erhöht. Der Gesamteinfluss der Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen auf das Rohergebnis hat damit vor dem Hintergrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr zugenommen.

Schließlich werden als forfaitierungstypische Erträge und Aufwendungen auch Bewertungsanpassungen der Forderungen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hierunter fallen im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen überfälliger Forderungen und Länderwertberichtigungen, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor“ ermittelt werden, wobei die Publizierung des „Country Credit Ratings“ des „Institutional Investor“ auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten beruht und einen neutralen Wertansatz in der Bilanz der DF AG gewährleistet.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Die deutliche Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr ist auf den Ertrag infolge der rückwirkenden Herabsetzung der Anleihezinsen zurückzuführen. Die auf den Zeitraum 27. Mai bis 31. Dezember 2014 entfallende Zinsdifferenz in Höhe von TEUR 1.053 wurde im Jahr 2015 vereinnahmt. Daneben sind hier insbesondere Erträge aus Entschädigungen (TEUR 73), der Erstattung von Rechts- und Beratungskosten (TEUR 39) und Umlagen an Tochterunternehmen (TEUR 54) erfasst. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von TEUR 15.

C) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält hauptsächlich Rechts- und Beratungskosten und andere Honorare (TEUR 5.659), die insbesondere im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie der Beitreibung der Forderungen des Restrukturierungsportfolios stehen sowie Verwaltungs- und Vermittlerkosten für Tochtergesellschaften bzw. Kooperationspartner (TEUR 1.057), Raumkosten (TEUR 254) und Versicherungsprämien, Beiträge und Gebühren (TEUR 218)

D) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Anteile an der Deutsche Kapital Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig aufgrund dauernder Wertminderung um TEUR 311 auf TEUR 510 abgeschrieben. Zuvor waren Kapitalerhöhungen um TEUR 321 erforderlich, um die lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

E) Zinserträge und Zinsaufwendungen

In den Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung enthalten.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 29. April 2016 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 26 (im Vorjahr 32) Mitarbeiter bei der DFAG beschäftigt, die den Abteilungen „Handel“ mit 8, „Vertragsabwicklung“ mit 6, „Controlling/Rechnungswesen/IT“ mit 6 und „Verwaltung“ mit 6 Personen zugeordnet waren.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Marina Attawar – Handelsvorstand – (bis 31. Dezember 2015)

Frank Hock – Finanzvorstand –

Mark West – Handelsvorstand – (ab 1. Juli 2015)

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 854 (im Vorjahr TEUR 1.137); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr nicht an. Individualisierte Bezüge und die Grundzüge des Vergütungssystems sind gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB im Vergütungsbericht des Lageberichts erläutert.

Aufsichtsrat

Hans-Detlef Bösel (Vorsitzender)

– Mitglied des Aufsichtsrats der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen

Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten (stellv. Vorsitzender bis 14. Januar 2016)

– Geschäftsführender Gesellschafter der Freiherr von Hammerstein-Loxten Consult GmbH, Berlin

- Dr. Ludolf von Wartenberg
 – Unternehmensberater in Berlin
 – Mitglied des Aufsichtsrats der APCOA Parking Holding GmbH

- Dr. Jürgen Honert (ab 22. Januar 2015)
 - Rechtsanwalt, Partner der honert + partner mbB, rechtsanwälte wirtschaftsprüfer steuerberater, München

- Dr. Tonio Barlage (ab 22. Januar 2015) – (stellv. Vorsitzender ab 28. Januar 2016)
 - Geschäftsführer der Bryan, Garnier & Co. GmbH, München

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für 2015 wurde gemäß § 12 der Satzung in der Fassung vom 10. Juni 2015 in Höhe von EUR 100.004,22 netto (im Vorjahr EUR 83.301,45) festgelegt.

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 544 gebildet denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen. .

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Rücklagen	Ergebnis des Geschäftsjahres 2015
DF Deutsche Forfait Americas, Inc., Miami / USA	100%	USD 1.000,00	EUR 0,00 USD 0,00	Gesellschaft ist inaktiv
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	CZK 300.000,00	EUR 5.223.981,51 CZK 141.167.652,29	EUR -1.358.656,13 CZK -36.714.964,49
Deutsche Kapital Ltd., Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100%	USD 2.025.000,00	EUR -987.691,32 USD -1.075.299,54	EUR -363.335,06 USD -395.562,88
DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., Sao Paulo / Brasilien	99%	BRL 30.000,00	EUR 422,88 BRL 1.797,43	EUR 5.436,17 BRL 23.105,91
Global Trade Fund Ltd., Cayman Islands	100%	USD 100,00	USD 0,00 EUR 0,00	USD 0,00 EUR 0,00
DF Deutsche Forfait AG Pakistan Ltd., Lahore / Pakistan	99%	PKR 5.060.000,00	EUR 3.307,94 PKR 378.891,00	EUR -17.954,84 PKR -2.056.518,00

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr die DF Deutsche Forfait s.r.o., die DF Deutsche Forfait Americas Ltd., die DF Deutsche Forfait AG Pakistan Ltd., die DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., die Deutsche Kapital Ltd. („DKL“), Dubai und die Global Trade Fund Holding Ltd.; Cayman Islands, berücksichtigt. Das Kapital der DKL wurde aufgrund lokaler rechtlicher Erfordernisse um TUSD 350 erhöht. Die DF Deutsche Forfait Americas Inc. ist derzeit nicht operativ tätig.

Anmerkung zu § 285 Nr. 17 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015, ist im Geschäftsjahr 2015 ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 532 berechnet worden. Dieses verteilt sich auf die einzelnen erbrachten Leistungen wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen:	TEUR	151
Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	359
Sonstige Leistungen	TEUR	9
Steuerberatungsleistungen	TEUR	13

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der DF AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht der Konzern-Zwischenabschlüsse, die Prüfung der geplanten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage sowie die Erstellung eines Comfort Letter.

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht durchgeführt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 fortbestehen, hat die DFAG erhalten:

- Frau Marina Attawar, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51 % (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat sie uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, Nussbaumerstraße 17 b, 50823 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51 % (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,62% (das entspricht 1.581.705 Stimmrechten) betragen hat.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären am 12. April 2016 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfaq.de) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Köln, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2015 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Köln, 06. Mai 2016

Der Vorstand

DF Deutsche Forfait AG, Köln

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	96.015,75	85.240,89	0,00	181.256,64	82.743,19	18.539,87	0,00	101.283,06	79.973,58	13.272,56
	<u>96.015,75</u>	<u>85.240,89</u>	<u>0,00</u>	<u>181.256,64</u>	<u>82.743,19</u>	<u>18.539,87</u>	<u>0,00</u>	<u>101.283,06</u>	<u>79.973,58</u>	<u>13.272,56</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.875,85	21.919,69	0,00	856.795,54	555.208,85	74.216,69	0,00	629.425,54	227.370,00	279.667,00
	<u>834.875,85</u>	<u>21.919,69</u>	<u>0,00</u>	<u>856.795,54</u>	<u>555.208,85</u>	<u>74.216,69</u>	<u>0,00</u>	<u>629.425,54</u>	<u>227.370,00</u>	<u>279.667,00</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	1.322.244,27	321.156,47	0,00	1.643.400,74	790.840,81	311.156,47	0,00	1.101.997,28	541.403,46	531.403,46
	<u>1.322.244,27</u>	<u>321.156,47</u>	<u>0,00</u>	<u>1.643.400,74</u>	<u>790.840,81</u>	<u>311.156,47</u>	<u>0,00</u>	<u>1.101.997,28</u>	<u>541.403,46</u>	<u>531.403,46</u>
	<u>2.253.135,87</u>	<u>428.317,05</u>	<u>0,00</u>	<u>2.681.452,92</u>	<u>1.428.792,85</u>	<u>403.913,03</u>	<u>0,00</u>	<u>1.832.705,88</u>	<u>848.747,04</u>	<u>824.343,02</u>

Lagebericht der DF Deutsche Forfait AG für das Geschäftsjahr 2015

1. Grundlagen des Unternehmens
 - a. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - b. Ziele und Strategien
 - c. Steuerungssystem
2. Wirtschaftsbericht
 - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b. Geschäftsverlauf
 - i. Ertragslage
 - ii. Finanzlage
 - iii. Vermögenslage
 - c. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - d. Vergütungsbericht
 - e. DF-Aktie und -Anleihe
3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB
4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)
5. Nachtragsbericht
6. Chancen- und Risikobericht
 - a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess
 - b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche
 - c. Chancen
 - d. Risiken
 - i. Dokumentäres Risiko
 - ii. Länder- und Adressenrisiko
 - iii. Refinanzierungsrisiko
 - iv. Ertragsrisiken
 - v. Finanzrisiken
 - vi. Risiken aus Verstößen gegen Geldwäsche- und oder Sanktionsbestimmungen
 - vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung
 - e. Bestandsgefährdende Tatsachen
7. Prognosebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“) befindet sich seit dem 01. Januar 2016 in einem Regelinsolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Nachdem sich die DF AG mit den wesentlichen Gläubigergruppen auf die Eckpunkte eines Insolvenzplanes verständigt hat, wurde dieser am 29. Februar 2016 beim zuständigen Insolvenzgericht Köln eingereicht. Der Erörterungs- und Abstimmungstermin zum Insolvenzplan fand am 29. April 2016 statt. Im Rahmen dieses Termins stimmten die Gläubiger dem Insolvenzplan zu, der sodann vom Insolvenzgericht bestätigt wurde. Der Insolvenzplan sichert den Gläubigern eine bestmögliche Befriedigung ihrer Forderungen und ermöglicht der DF AG auf Basis der beschlossenen Maßnahmen eine Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter der Going Concern Annahme.

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die DF AG bzw. zukünftig ihre neugegründete Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait GmbH ist Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen mit dem Schwerpunkt auf Emerging Markets.

Ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung ist die Forfaitierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „**Forderungen**“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF AG erwarb bisher die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

Klassische Forfaitierung



Neben der Forfaitierung bot die DF AG ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF AG abgesichert und damit ausplatziert. Darüber hinaus werden auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert. Schließlich vermittelte die DF AG Forfaitierungsgeschäfte zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereit zu stellen oder ins Risiko zu gehen. Bei der Vermittlung von Geschäften kommt der DF AG ihr langjährig aufgebautes Netzwerk auf der An- und Verkaufsseite zu Gute.

Zukünftig werden diese Tätigkeiten durch die DF Deutsche Forfait GmbH ausgeführt. Vergleiche hierzu den folgenden Abschnitt.

a 1) Struktur der DF AG

Neben der in Köln ansässigen DF AG als Konzernobergesellschaft gehören fünf Tochtergesellschaften zur „**DF-Gruppe**“. Diese haben ihren Firmensitz in Brasilien (São Paulo), Tschechien (Prag), den USA (Miami, inaktiv), Pakistan (Lahore) und Dubai. Das internationale Netzwerk wird ergänzt durch eine Niederlassung in Frankreich (Paris). und einen weiteren Partner in Italien.

Neben diesem internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF AG mit externen Vermittlern (insgesamt die „**Vertriebsorganisation**“). Diese Vertriebsorganisation sichert den direkten Zugang zu den verschiedenen regionalen Märkten und gibt der DF AG die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen in den jeweiligen lokalen Märkten zu reagieren und sich aus Märkten (temporär) zurückzuziehen oder neue attraktive Märkte kurzfristig zu erschließen.

Mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Prag, die bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte eingebunden ist und zu diesem Zweck ein eigenes Handelsbuch führt, konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler ausschließlich auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Ihnen obliegt dabei die interne und externe Projektkoordination einer jeden Transaktion: dies umfasst sowohl die Akquisition, Vorbereitung und Verhandlung der Parameter des Ankaufs als auch die Weiterplatzierung von Außenhandelsforderungen. Dies gilt analog für Ankaufszusagen oder die Abwicklung von Vermittlungsgeschäften. Die dezentrale Vertriebsorganisation hat jedoch keine eigenständige Kompetenz zum Abschluss von Geschäften. Neben der Kontaktpflege zu Bestandskunden zählt die Akquisition von Neukunden und die Beobachtung bestehender und Identifizierung neuer Märkte zum Aufgabenbereich der Vertriebsorganisation. Aufgrund dieser klaren Fokussierung und Aufgabenverteilung zwischen Vertriebsorganisation und Muttergesellschaft können neue Märkte vergleichsweise schnell und ohne großen finanziellen Aufwand erschlossen werden.

Die Muttergesellschaft DF AG koordiniert bisher die Vertriebsorganisation und ist zudem zentral für die Refinanzierung der DF-Gruppe, das Risikomanagement, die Vertragsabwicklung und -dokumentation sowie die abschließende Ausplatzierung der Geschäfte zuständig. Die bisherige operative Tätigkeit der DF AG soll nach Ausgliederung der operativen Geschäftstätigkeit von der am 8. März 2016 neu gegründeten DF Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der DF AG, übernommen werden. Die Verwertung der bestehenden zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände sowie die Refinanzierungsfunktion für die DF-Gruppe verbleibt hingegen bei der DF AG.

a 2) Mitarbeiter: Effizienzsteigerung und Anpassung an finanzielle Ressourcen

Im Jahresverlauf 2015 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter der DF AG einschließlich Kooperationspartner weiter reduziert und lag zum Jahresende 2015 mit 26 Beschäftigten unter dem Niveau des Vorjahres von 29. Aufgrund der andauernden finanzwirtschaftlichen und operativen Restrukturierung der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Unsicherheit haben einige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Diese Personalabgänge werden durch Effizienzsteigerung in den operativen Abläufen sowie Verbesserungen in der IT-Infrastruktur aufgefangen. Gleichzeitig hat die Gesellschaft bei der Planung der Mitarbeiterkapazitäten die reduzierten finanziellen Ressourcen berücksichtigt, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen. Zum Jahresende 2015 sind von den insgesamt 26 Beschäftigten 24 Mitarbeiter in der Kölner Zentrale sowie 2 Beschäftigte in den Niederlassungen in den Bereichen Marketing und Vertrieb tätig. Wie in dem im Nachtragsbericht beschriebenen Insolvenzplans dargestellt, wird der Großteil der Mitarbeiter der Gesellschaft auf die DF GmbH übergehen. Der bestehende Mitarbeiterstamm ist ausreichend um nach abgeschlossenem Insolvenzverfahren das operative Geschäft wieder in einem Umfang aufzunehmen, der es der DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH einerseits ermöglicht, sich weiterhin als globaler Anbieter von Außenhandelsfinanzierungen für Entwicklungs- und Schwellenländer zu positionieren und tätig zu sein sowie andererseits profitabel zu wirtschaften.

b) Ziele und Strategien

Strategisches Unternehmensziel

Das Ziel der DF AG und der gesamten DF-Gruppe ist es, nach der erfolgreich umgesetzten Sanierung der Gesellschaft, ein Geschäftsvolumen etwa in Höhe des Geschäftsvolumens der Geschäftsjahre vor der Aufnahme auf die Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons („SDN-Sanktionsliste“) zu Beginn des Jahres 2014 zu realisieren und wieder positive Ergebnisse zu erzielen. Zu den zur Erreichung dieser Ziele im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen verweisen wir auch auf unsere Darstellungen im Nachtrags- sowie im Prognosebericht.

Die bisherige operative Tätigkeit der DF AG soll nach Ausgliederung der operativen Geschäftstätigkeit von der neu gegründeten DF Deutsche Forfait GmbH („**DF GmbH**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der DF AG, fortgeführt werden. Auf die neu gegründete Tochtergesellschaft sollen – mit Ausnahme der Beteiligung an der DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag („**DF s.r.o.**“) und der Deutsche Kapital Limited, Dubai („**DKL**“) – auch sämtliche Beteiligungen an den Vertriebskapitalgesellschaften, die derzeit unmittelbar von der DF AG gehalten werden, übergehen. Die DF sro und die DKL sollen auch künftig mit der Vergabe von Darlehen und der Strukturierung, Platzierung und Verwaltung von Trade Finance Fonds jeweils von der bisherigen Geschäftstätigkeit der DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH unterscheidbare Geschäftstätigkeit betreiben. Um das Ziel zu erreichen, ein Geschäftsvolumen zu realisieren, das dem der Geschäftsjahre vor der Aufnahme auf die SDN-Sanktionsliste entsprach, verfolgt die DF AG sowie ihre Tochtergesellschaften die folgende Strategie:

1. Ausbau der Vermittlung von Forfaitierungsgeschäften

Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften planen kurz- und mittelfristig, das Geschäft der Vermittlung von Forfaitierungsgeschäften, sowohl auf der Ankaufs- als auch der Verkaufsseite, auszubauen. Da die Vermittlung von Forfaitierungsgeschäften keine Liquiditätsbindung auf Seiten der DF-Gruppe auslöst, wird mit diesem Strategieansatz der eingeschränkten finanziellen Ressourcen der DF-Gruppe, insbesondere auf der Fremdkapitalseite, nach Abschluss des Insolvenzverfahrens Rechnung getragen. Die DF-Gruppe kann dabei auf ihr bestehendes Netzwerk an Kontakten, sowohl auf der Ankaufs- als auch der Verkaufsseite, zurückgreifen und von den Informationsungleichgewichten zwischen der Ankaufs- und Verkaufsseite profitieren.

2. Erhöhung der Umschlagshäufigkeit bei Forfaitierungsgeschäften

Mittelfristig strebt die DF AG mit ihren Tochtergesellschaften an, sich wieder auf das historisch von ihr betriebene Forfaitierungsgeschäft im Sinne des An- und späteren Weiterverkaufs von Forderungen zu konzentrieren. In welchen Zeitrahmen dies genau erfolgen wird, ist in erster Linie abhängig von der Akquisition neuen Fremdkapitals. In dem Geschäftsmodell des An- und Weiterverkaufs von Forderungen mit Forfaitierungsvolumina von zwischen EUR 3,0 Mio. und EUR 5,0 Mio. verfügt die DF-Gruppe über eine herausragende Marktstellung und kann ihre Wettbewerbsvorteile und spezifisches Know-how optimal nutzen. Nach erfolgter Umstrukturierung der DF-Gruppe entsprechend den im Insolvenzplan vorgesehenen Maßnahmen, wird das operative Geschäft zukünftig über die 100%ige Tochtergesellschaft DF GmbH abgewickelt. Geplant ist zudem, die Haltedauer der Forderungen zu reduzieren. Dabei steht angesichts der gegenwärtigen stark eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten der DF-Gruppe die risiko-ertragsoptimale Verwendung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und Liquidität im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Gemessen an dem von der DF AG in den vergangenen Jahren realisierten Forfaitierungsvolumen kann eine Wiedergewinnung der Profitabilität nur über die optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden begrenzten Fremd- und Eigenkapitalressourcen erfolgen und so die Rendite auf das eingesetzte Gesamtkapital erhöht werden.

Wesentliches Kriterium der Gesamtkapitalrentabilität ist dabei, wie für jedes Handelsunternehmen, die Umschlagshäufigkeit der angekauften und verkauften Ware – im Fall der DF-Gruppe der Außenhandelsforderungen. Diese kann zum einen durch Verbesserung der internen operativen Abläufe und IT-Infrastruktur verbessert werden. Für die Umschlagshäufigkeit/Gesamtkapitalrentabilität sind andererseits auch externe bzw. marktseitig gegebene Parameter relevant: so ist neben der Komplexität der jeweiligen Transaktion (Außenhandelsforderungen) auch die Breite der Platzierungs- bzw. Investorenbasis und damit die Fähigkeit, einzelne Außenhandelsforderungen ausplatzen zu können, entscheidend.

3. Verbreiterung der Platzierungs- und Ertragsbasis durch ABS-/ABCP-Strukturen

Neben der Verbesserung der internen operativen Prozesse zur Erhöhung der Gesamtkapitalrentabilität plant die DF-Gruppe darüber hinaus ihre Investorenbasis und damit den potentiellen Abnehmerkreis von Forfaitierungsforderungen zu vergrößern. Angestrebt wird dabei insbesondere solche Anlegerkreise zu erschließen, die in der Vergangenheit nicht in die Vermögensklasse ‚Außenhandelsforderungen‘ investiert haben bzw. für die diese Anlageklasse nicht relevant war, da sie (i) nicht über den Marktzugang (ii) nicht über das notwendige Fachwissen zur Risikobeurteilung und Verwaltung verfügen und (iii) Außenhandelsforderungen bestimmte formale, in den Anlagerichtlinien vieler institutioneller Investoren vorgesehener Kriterien, wie Rating und Handelbarkeit, nicht erfüllen.

Geplant ist zu diesem Zweck, Forderungen nach speziellen, vordefinierten Eigenschaften bzw. Auswahlkriterien zu bündeln und unter Einschaltung von Zweckgesellschaften zu verbrieften und bei Investoren am Kapitalmarkt zu platzieren (sog. Asset Backed Securities- („ABS“) bzw. Asset Backed Commercial Paper („ABCP“)-Strukturen, („**ABS-/ABCP-Strukturen**“)).

Durch die ABS-/ABCP-Strukturen kann die DF-Gruppe ihre Platzierungsbasis verbreitern, da diese Papiere in der Regel über ein Investment Grade Rating verfügen und wertpapiermäßig verbrieft und damit handelbar (fungibel) sind. Da mehrere Außenhandelsforderungen zu einem Portfolio zusammengefasst werden, erhöht sich die Platzierbarkeit: der Investor erwirbt kein singuläres Risiko. Die Verwaltung der in den ABS-/ABCP-Strukturen zusammengefassten bzw. verbrieften Forderungen erfolgt üblicherweise durch deren Initiator/Sponsor, d.h. die DF-Gruppe, als sogenannter Service Agent. Mit Übernahme dieser Verwaltungsfunktion erschließt sich die DF-Gruppe eine von ihrem Handels- und Vermittlungsgeschäft vollkommen unabhängige zusätzliche Ertragsquelle. Im Ergebnis schaffen ABS-/ABCP-Strukturen damit die Voraussetzungen für eine deutliche Ausweitung des Forfaitierungsvolumens, auch weil das Geschäft mit diesen Investorengruppen in einem weitaus höheren Maße standardisiert ist und kürzere Abwicklungszeiten hat.

4. Verbreiterung der Platzierungs- und Ertragsbasis durch Trade Finance Fonds

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung soll die bereits für 2014 geplante Auflegung des ersten von der DF-Gruppe initiierten Trade Finance Fonds durchgeführt werden. In diesen sollen – analog den ABS-/ABCP-Strukturen - angekaufte Forderungen gebündelt werden und institutionelle Investoren, die aus verschiedenen, bereits im vorhergehenden Abschnitt 3. Dargestellten, Gründen diese Forderungen nicht unmittelbar kaufen können oder wollen, eine Beteiligung an dem Trade Finance Fonds und damit indirekt bzw. mittelbar an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen, angeboten werden.

Beabsichtigt ist durch die Auflegung von Trade Finance Funds zudem, die Haltedauer der von der DF-Gruppe angekauften Forderungen zu verringern bzw. deren Umschlagshäufigkeit zu steigern sowie ihre Liquidität besser zu nutzen. Auch bezüglich dieser Aspekte gelten die für ABS-/ABCP-Strukturen geschilderten Überlegungen analog: Da der DF-Gruppe die Anlagerichtlinien der Trade Finance Fonds bekannt sind, kann sie auf der Ankaufseite gezielt nach Forderungen im Markt Ausschau halten und diese erwerben, die diesen Kriterien entsprechen. Da der jeweilige Trade Finance Fonds zudem immer derselbe (Vertrags-)Partner ist ergibt sich eine gewisse Standardisierung in der Dokumentation; diese muss zumindest nicht, wie bei wechselnden Kontrahenten, stets grundlegend neu verhandelt werden. Das Portfolio der Trade Finance Fonds soll aus einer Vielzahl von Forderungen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Strukturen sowie Primär-/Sekundärschuldner- und Länderrisiken bestehen, die in dem Investmentvehikel gebündelt werden.

5. Ausbau des höhermargigen Forfaitierungsgeschäfts

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Sanierung plant die DF-Gruppe, sich wieder auf von den Dokumentationsanforderungen und/oder der Struktur komplexeres Forfaitierungsgeschäft und damit höhermargige Transaktionen aus Emerging Markets oder Entwicklungsländern zu konzentrieren. Ob, in welchem Zeitrahmen und in welchem Ausmaß dies gelingt, ist angesichts der Risikopolitik und der Risikoricthlinien der DF-Gruppe vorrangig von der Eigenkapitalposition (absolute Höhe des Eigenkapitals und Eigenkapitalquote der DF-Gruppe) und der Verfügbarkeit von Fremdkapital in den nachfolgenden Geschäftsjahren abhängig.

c. Steuerungssystem

Für die DF AG ist das Rohergebnis (einschließlich Bewertungsergebnis) abzüglich Finanzergebnis die entscheidende Steuerungsgröße für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft.

Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis abzgl. Finanzergebnis	= Marge
In der Berichtsperiode akquiriertes Geschäftsvolumen	

Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis abzüglich Finanzergebnis ergibt sich aus dem Forfaitierungsvolumen und der durchschnittlichen Marge, diese enthält u.a. den während der Haltedauer einer Forderung erzielten laufenden Zinsertrag sowie die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der jeweiligen Forderung. Neben dem Bewertungsergebnis ist darüber hinaus hierin auch das Finanzergebnis enthalten, da es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forfaitierungsgeschäft steht. Die Forderungen werden für den Zeitraum zwischen Auszahlung des Kaufpreises für den Erwerb und Zahlungseingang aus dem Verkauf oder der Tilgung der jeweiligen Forderung bei deren Endfälligkeit refinanziert. In diesem Zeitraum fallen Zinsaufwendungen für die Refinanzierung der im Handelsportfolio gehaltenen Forderungen durch die Anleihe und Bankkredite an.

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF AG ist das Geschäftsvolumen, definiert als Summe (i) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte (einschließlich Ankaufszusagen) (ii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Vermittlergeschäfte (iii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode syndizierten und/oder platzierten Darlehen erfasst. Schließlich stellt die DFAG in ihrem Steuerungssystem und der externen Berichterstattung auf das Jahresergebnis ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DFAG zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele zusätzliche ein umfangreiches gruppenübergreifendes internes Steuerungssystem implementiert: Dies besteht aus (i) einem Scoring-Modell und (ii) einem Risk-Adjusted Pricing Modell. Mit beiden Komponenten des internen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix und einer möglichst kurzen Refinanzierungs- und Haltedauer erreicht werden. Damit wird die geschäftspolitische Ausrichtung der DF AG sowie der DF-Gruppe noch stärker auf den kapitaleffizienten Handel mit Außenhandelsforderungen fokussiert. Geschäfte mit kürzerer Haltedauer sind aus Sicht der DF-Gruppe besonders attraktiv, da sie eine höhere Umschlagshäufigkeit der zur Verfügung ste-

henden Refinanzierungsmittel ermöglichen. Auf gleicher Refinanzierungsbasis kann bei höherer Umschlagshäufigkeit ein höheres Geschäftsvolumen und damit zugleich - bei ceteris paribus gleicher durchschnittlicher Marge - steigende absolute Erträge generiert werden. Damit honoriert das Scoring-Modell Geschäfte, die durch eine hohe Rendite bei gleichzeitig kurzer Haltedauer gekennzeichnet sind und damit im Einklang mit dem auf den Handel fokussierten Geschäftsmodell der DF-Gruppe stehen.

Das Scoring-Modell dient der quartalsweisen Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten. Es ist damit eine wesentliche Grundlage für die Steuerung der Vertriebsorganisation im Sinne der Erreichung der Unternehmensziele.

Im qualitativen Bereich werden unter anderem die Entwicklung der Kundenbasis (Neu-, Bestandskunden), die Anzahl von Kundenanfragen, die Marketingaktivitäten sowie sonstige Faktoren (z.B. Akquisition von Kreditlinien) differenziert nach Vertriebseinheiten bewertet.

2. Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die finanzwirtschaftliche und operative Restrukturierung der DF AG geprägt, die im Nachgang zu dem SDN-Listing erforderlich geworden war. Während die Maßnahmen auf der Fremdkapitalseite, (i) Neueinräumung der Banklinien in der Höhe, wie sie vor dem SDN-Listing bestanden haben, mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2016 sowie Zinsreduzierung und (ii) Reduzierung des Nominalzinssatzes der Anleihe im ersten Halbjahr 2015 erfolgreich umgesetzt werden konnten, konnte die am 12. Juni 2015 angekündigte Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrechten der Aktionäre („Barkapitalerhöhung“) nicht erfolgreich platziert werden. Bei Abschluss der Barkapitalerhöhung der DF AG am 22. Juli 2015 waren insgesamt nur 3.093.955 neue, auf den Namen lautende Stückaktien zum Preis von EUR 1,30 platziert, so dass der Bruttoemissionserlös aus der Barkapitalerhöhung nur rund EUR 4,0 Mio. betrug. Von den angebotenen insgesamt 6.800.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien wurden damit nur 45% gezeichnet. Bei Umsetzung (Eintragung) der Barkapitalerhöhung wäre die Stärkung des Eigenkapitals um EUR 6,0 Mio. geringer ausgefallen als im Rahmen des IDW S6-Gutachtens vom 29. April 2015 vorgesehen. Auf Grundlage dieser verringerten Eigenkapitalbasis wäre ein Going Concern der DF AG aus Sicht der Ersteller des IDW S6-Gutachtens nicht sichergestellt gewesen, so dass die Sanierungsfähigkeit nicht bescheinigt werden konnte.

Voraussetzung für die Umsetzung (Eintragung) der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister war die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung sind der Gesellschaft im Juni 2015 Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von insgesamt EUR 5,6 Mio. zum Umtausch gegen Aktien angeboten worden. Die Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister hing von der Bestätigung der Werthaltigkeit der Sacheinlage ab; letztere wiederum setzte ein Mindestplatzierungsvolumen der Barkapitalerhöhung von EUR 8,5 Mio. voraus. Somit war für die Eintragung der Sach- und Barkapitalerhöhung in das Handelsregister die Schließung der Finanzierungslücke notwendig, die in Folge der zu gering ausgefallenen Barkapitalerhöhung entstanden war. Die Schließung der Finanzierungslücke musste bis zum 30. September 2015 erfolgen, da zu diesem Datum die von den Investoren und Anleihegläubigern im Rahmen der Bar- und Sachkapitalerhöhung abgegebenen Zeichnungserklärungen bzw. Umtauschangebote unverbindlich wurden.

Trotz aller Bemühungen ist es der Gesellschaft bis zum 29. September 2015 nicht gelungen, die Finanzierungslücke zu schließen. Die Eintragung der Bar- und Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister konnte daher nicht wie geplant bis zum 30. September 2015 erfolgen. Damit waren beide Kapitalerhöhungen gescheitert und die geplante Eigenkapitalstärkung aus der Sach- und Barkapitalerhöhung konnte nicht erreicht werden. Da die Kreditverträge mit den kreditgebenden Banken diesen ein Kündigungsrecht für den Fall gewährt haben, dass die Eigenkapitalmaßnahmen unter bestimmten Schwellenwerten zurückbleiben und der Going Concern bzw. die Sanierungsfähigkeit auf dieser Basis nicht bestätigt werden konnte, war zu erwarten, dass die kreditgebenden Banken von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen werden.

Die Gesellschaft hat daher am 29. September 2015 beim Amtsgericht Köln einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Der Antrag wurde am 30. September 2015 durch das Amtsgericht Köln genehmigt und Herr Dr. Nerlich wurde zum vorläufigen Sachwalter bestellt. Zusätzlich wurde ein fakultativer Gläubigerausschuss eingerichtet in dem ein Vertreter der kreditgebenden Banken und der auf der 2. Gläubigerversammlung im Februar 2015 gewählte Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger sowie die Bundesagentur für Arbeit (BfA) vertreten sind. Nach Eröffnung des Schutzschirmverfahrens haben die kreditgebenden Banken der DF AG im September/Oktober 2015 ihre Kreditlinien gekündigt.

In den drei Monaten des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung ist es der Gesellschaft gelungen, sich mit den wesentlichen Gläubigergruppen auf ein tragfähiges Sanierungskonzept zu einigen. Neben einem Forderungsverzicht der Gläubiger ist der Einstieg eines strategischen Investors in Wege einer Barkapitalerhöhung ein wesentlicher Bestandteil des Sanierungskonzeptes. Trotz intensiver Bemühungen der Gesellschaft und einer eingeschalteten externen M&A Beratungsgesellschaft ist es nicht gelungen bis zum Ende des Schutzschirmverfahrens (31. Dezember 2015) eine verbindliche Zusage eines Investors zur Übernahme einer Barkapitalerhöhung halten. Damit war die Einreichung eines Insolvenzplanes bis zum Jahresende 2015 nicht möglich. Das Amtsgericht (Insolvenzgericht) Köln hat daher mit Beschluss vom 1. Januar 2016 planmäßig das Insolvenzverfahren für die DF AG eröffnet und gleichzeitig angeordnet, dass die Eigenverwaltung bestehen bleibt.

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2015 lag das Wachstum der weltweiten Wirtschaft nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 3,1 % um 0,4 Prozentpunkte unter der ursprünglichen Jahresprognose von Januar 2015. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf das gesunkene Wirtschaftswachstum in China und die damit verbundene Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes zurückzuführen. Anhaltend niedrige Energie- und Rohölpreise sowie die positive wirtschaftliche Entwicklung in den USA (+2,5 %), sorgen allerdings in den Industrieländern für ein stabiles Wachstum von 1,9 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern lag das Wachstum im Jahr 2015 bei 4,0 %. Dies ist zum fünften Mal in Folge ein Wachstumsrückgang und bedeutet den niedrigsten Wert seit der Finanzkrise 2008.

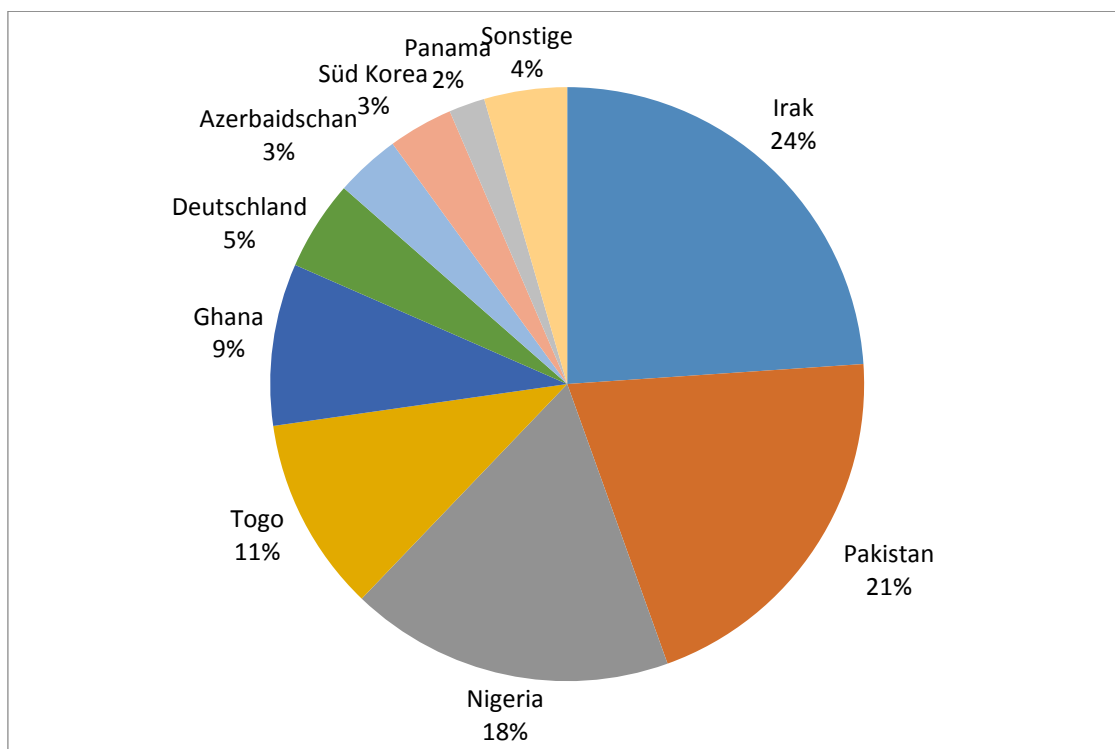
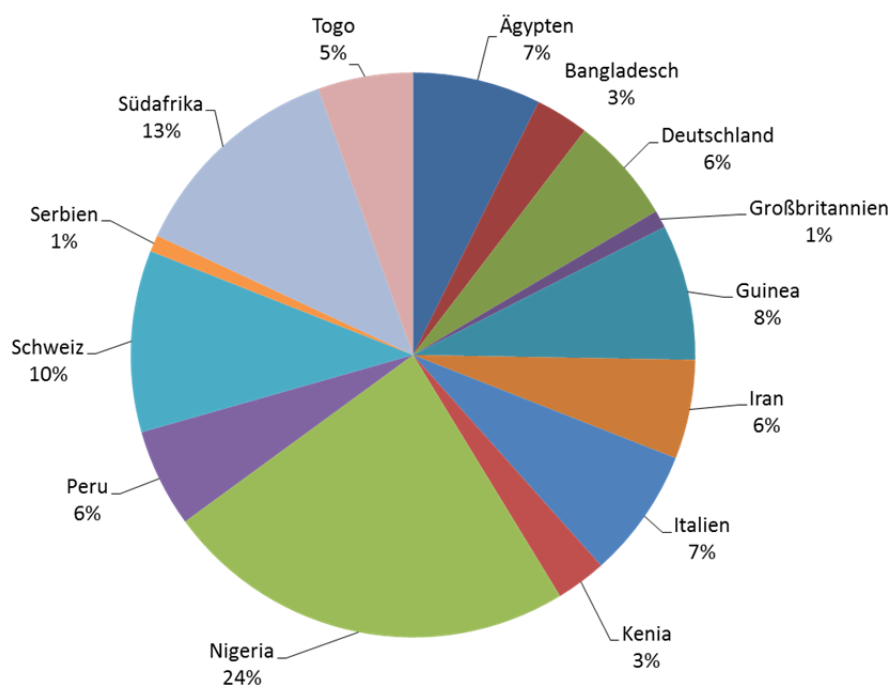
Auch wenn in einigen wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern wie China, Brasilien oder Russland die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahr nicht den Erwartungen entsprach, sieht die DF-Gruppe die Marktbedingungen insgesamt positiv. Die weiter wachsende Mittelschicht und das weitere Reifen der Wirtschaft in den Schwellenländern stärkt die Zuversicht der Unternehmen, insbesondere in der Konsum- und Investitionsgüterbranche, auch mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina erwarten zu können.

Der Trade Confidence Index, ein von der internationalen Großbank HSBC zweimal jährlich ermittelter Indikator für die kurzfristige Entwicklung des globalen Handels, lag im Herbst 2015 mit 120 deutlich über der neutralen Marke von 100 Punkten. Auch wenn sich die Aussichten im Jahresverlauf etwas eintrübten – sechs Monate zuvor lag der Index noch bei 124 Punkten – bedeutet der Wert, dass ein Großteil der Unternehmen nach wie vor positiv in die Zukunft blickt. Dies spiegelt sich darin wider, dass 64 % der befragten Unternehmen wachsende Handelsvolumina erwarten. Beste Aussichten für die folgenden sechs Monate wurden für Bangladesch, Indien und weiterhin, trotz des gesunkenen Wirtschaftswachstums in 2015, für China veranschlagt. Die Experten gehen davon aus, dass die gesunkene Wirtschaftsleistung für China eher zyklischer denn struktureller Natur ist und für 2016 mit einer moderaten Erholung zu rechnen ist. Diese Aussichten unterstreichen die Erwartung, dass Asien sowohl kurz- als auch mittelfristig weltweit die Wachstumsregion Nr. 1 sein wird. Insbesondere die Nachfrage nach Maschinen und die Umsetzung von Infrastrukturprojekten in dieser Region werden den globalen Handel zwischen Industrie- und Schwellenländern steigern und bieten so, speziell für Deutschland, reichlich Potential für die Exportwirtschaft. Jedoch wird auch der Handel zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern zunehmen und zu einem Anstieg der Nachfrage, aber auch des Angebots in diesen Ländern führen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften planen, mit ihrem Fokus auf den Handel mit Schwellen- und Entwicklungsländern, sich diese Entwicklung zu nutze zu machen und wieder als verlässlicher Partner für die Import- und Exportwirtschaft aufzutreten.

b) Geschäftsverlauf**i Ertragslage**

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von EUR 25,4 Mio. erwirtschaftet. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 14,6 Mio.). Neben den weiterhin sehr hohen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung, war vor allem das negative Bewertungsergebnis ausschlaggebend für den hohen Konzernverlust.

Das Geschäftsvolumen der DF AG einschließlich Tochtergesellschaften konnte gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 von EUR 30,2 Mio. auf EUR 50,9 Mio. (+68%) in 2015 gesteigert werden, lag jedoch weiterhin deutlich unter einem Niveau, das ein ausgeglichenes Jahresergebnis ermöglicht. Das insgesamt geringe Geschäftsvolumen war begründet durch die während des gesamten Geschäftsjahres andauernde und nicht abgeschlossene finanzwirtschaftliche Restrukturierung. Somit standen der DF AG und ihren Tochtergesellschaften zum einen keine ausreichenden finanziellen und operativen Ressourcen für ein höheres Geschäftsvolumen zur Verfügung. Zum anderen waren die personellen Kapazitäten der Gesellschaft sehr stark in die notwendigen Analyse- und Zuarbeiten im Rahmen der Erstellung von Gutachten durch externe Berater sowie die Vorbereitung und Umsetzung der finanziellen Restrukturierung eingebunden. Das Geschäftsvolumen wies eine sehr breite Diversifizierung nach Ländern auf.

Gliederung des Geschäftsvolumens von EUR 50,9 Mio. in 2015 nach Ländern**Gliederung des Geschäftsvolumens von EUR 30,2 Mio. in 2014 nach Ländern:**

Das Rohergebnis vor Finanzergebnis verringerte sich von EUR - 0,3 Mio. im Jahr 2014 auf EUR -13,6 Mio. im Jahr 2015. Den forfaitierungstypischen Erträgen in Höhe von EUR 11,8 Mio. standen im Geschäftsjahr 2015 forfaitierungstypische Aufwendungen in Höhe von EUR 25,4 Mio. gegenüber. Die hohen forfaitierungstypischen Aufwendungen sind vor allem der Wertberichtigungen der zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen in Höhe von EUR 13,8 Mio. geschuldet.

Das Bewertungsergebnis in Höhe von EUR -11,5 Mio. setzt sich zusammen aus dem Nettoeffekt aus den Wertberichtigungen der zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen, die in der Position „Forfaitierungsaufwendungen“ sowie der entsprechenden Ertragsposition erfasst sind, sowie einem Nettoeffekt der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen“ sowie der entsprechenden Ertragsposition von EUR 2,2 Mio.. Die Anpassung der Bewertung der einzelnen Positionen des Forderungsportfolios erfolgte zum einen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Gesellschaft im Schutzschirmverfahren und zum anderen der aktuellen Entwicklungen bei einzelnen Forderungen im Bestandsportfolio. Dabei hat sich die Gesellschaft auf das Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestützt, das für Zwecke des Insolvenzplans erstellt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) und enthalten die ergebniswirksame Auflösung von Zinsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,0 Mio. Die Auflösung dieser Zinsverbindlichkeiten wurde durch die Änderungen der Anleihebedingungen gemäß Beschluss der Zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 notwendig, da die auf Basis des ursprünglich vereinbarten Nominalzinssatzes von 7,875 % p.a. für den Zeitraum vom 27. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2014 entstandenen und passivierten Zinsverbindlichkeiten mit der rückwirkenden Reduzierung des Nominalzinssatzes auf 2,000 % p.a. teilweise erfolgswirksam ausgebucht werden konnten.

Durch die im Geschäftsjahr 2015 mit den kreditgebenden Banken sowie den Anleihegläubigern vereinbarte Zinsreduzierung verbesserte sich das Finanzergebnis der DF AG von EUR -3,6 Mio. auf EUR -1,8 Mio. (+50,0%). Das Konzern-Rohergebnis abzüglich Finanzergebnis verringerte sich insgesamt von EUR -3,9 Mio. im Vorjahr auf EUR -15,3 Mio. im Gesamtgeschäftsjahr 2015. Die Rohergebnis-Marge war dementsprechend negativ.

Die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen, stiegen im Geschäftsjahr 2015 von EUR 10,6 Mio. im Vorjahreszeitraum auf insgesamt EUR 11,3 Mio. (+ 6,9%). Aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl sowie der in den Vorjahreszahlen enthaltenen Abfindungszahlung an Herrn Wippermann verringerten sich die Personalkosten von EUR 3,5 Mio. auf EUR 2,6 Mio. (-25,9%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund der andauernden Restrukturierung noch einmal um 23,7% von EUR 7,0 Mio. auf EUR 8,6 Mio. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in den hohen Rechts- und Beratungskosten begründet, die im Zusammenhang mit den (Eigen-)Kapitalmaßnahmen sowie der Restrukturierung im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallen sind.

Der Jahresfehlbetrag belief sich auf EUR 25,4 Mio. (Vj. EUR -14,6 Mio.).

Das im Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 formulierte Ziel, den Jahresverlust deutlich zu reduzieren, wurde klar verfehlt. Für die nochmalige Ausweitung des Jahresfehlbetrages gab es vor allem drei Gründe:

- (1) Geringes Geschäftsvolumen, da durch die zum einen zeitlich verzögert und betragslich nicht wie geplant umgesetzten Kapitalmaßnahmen keine ausreichenden Mittel für Neugeschäft zur Verfügung standen;
- (2) Aufwendungen aus Bewertungsergebnis von Forderungen, die zu Handelszwecken gehalten werden in Höhe von EUR 13,7 Mio.; sowie
- (3) die hohen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des finanzwirtschaftlichen Restrukturierungsprogramms (einschließlich spezifischer Kosten des Schutzschirmverfahrens) und den in diesem Zusammenhang geplanten Kapitalmaßnahmen.

ii Finanzlage

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2015 einen positiven operativen Cash Flow von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr EUR -6,6 Mio.) erzielt. Der positive operative Cash Flow im Berichtsjahr ergibt sich vor allem aus der Veränderung des Forderungsportfolios in Höhe von insg. EUR 30,0 Mio. Davon entfallen EUR 13,8 Mio. auf die nicht liquiditätswirksame Bildung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Unter Liquiditätsgesichtspunkten konnte der hohe Jahresfehlbetrag insoweit kompensiert werden.

Per 31. Dezember 2015 weist die DF AG bedingt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25,4 Mio. ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 36,9 Mio. aus (Vorjahr: negatives Eigenkapital von EUR 11,5 Mio.).

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten der DF AG gegenüber Kreditinstituten EUR 36,3 Mio. Sie bestanden fast ausschließlich in USD und EUR. Die Kreditlinien der DF AG sind im September/Oktober 2015 im Zuge der Eröffnung des Schutzschirmverfahrens durch die kreditgebenden Banken gekündigt worden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag um EUR 4,5 Mio. (-11,1%) zurückgegangen. Neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestand noch eine langfristige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 30,0 Mio., die aus der Platzierung einer Anleihe im Mai 2013 resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 3,0 Mio. nach 9,0 Mio. im Vorjahr (- 66,6%) und betreffen im Wesentlichen zur Weiterleitung an unsere Kunden bestimmte Zahlungseingänge vor dem Bilanzstichtag. Die sonstigen kurzfristigen Schulden reduzierten sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 1,0 Mio. (- 46,6%).

Zum Bilanzstichtag bestanden außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten aus drei Ankaufszusagen und einer Forfaitierungszusage in Höhe von insgesamt EUR 6,6 Mio. Auf die Ankaufszusagen wurde eine Risikovorsorge von EUR 0,2 Mio. gebildet.

iii Vermögenslage

Die DF AG hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 29,7 Mio. im Bestand. Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dies einem Rückgang von EUR -30,1 Mio. (-50,3%). Der niedrigere Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat mehrere Gründe. Zum einen konnten Forderungen im Volumen von EUR 22 Mio. inkassiert werden und zum anderen sind durch das geringe Geschäftsvolumen nur in geringerem Umfang (Nominalwert EUR 4,7 Mio.) neue Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zum Stichtag hinzugekommen. Weiterhin wurden auf den Forderungsbestand in erheblichem Maße (EUR 13,7 Mio.) Wertberichtigungen vorgenommen. Die Anpassung der Bewertung des Forderungsportfolios erfolgte vor dem Hintergrund der Situation der Gesellschaft im Schutzschirmverfahren und der Entwicklungen bei einzelnen Forderungen im Bestandsportfolio. Dabei hat sich die Gesellschaft auf das Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestützt, das für Zwecke des Insolvenzplans erstellt wurde. Zusätzlich wurden bei der Ermittlung des Fair-Values weitere, bisher in diesem Gutachten nicht enthaltene, zu erwartende Finanzmittelabflüsse zur Beitreibung der Forderungen beziehungsweise zur Sicherheitenverwertung in Höhe von EUR 1,2 Mio. berücksichtigt.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag EUR 4,8 Mio. und lag damit um 50,1% unter dem Vorjahreswert von EUR 9,6 Mio. Im Bestand an liquiden Mitteln sind auch Verpfändete Guthaben sowie zur Weiterleitung bestimmte Zahlungen enthalten.

Die DF AG ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet. Der Grund hierfür liegt in den hohen Jahresfehlbeträgen der Geschäftsjahre 2014 und 2015 die durch die Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste der OFAC sowie den in Folge dessen notwendig gewordenen Aufwendungen für die finanzwirtschaftliche Restrukturierung der Gesellschaft entstanden sind.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2015 sehr ungünstig für die DF AG verlaufen. Während im ersten Halbjahr 2015 die geplanten Restrukturierungsmaßnahmen unter anderem mit der Neueinräumung von Bankkrediten in der vor dem SDN-Listing bestanden Höhe und einer einhergehenden Zinsreduzierung sowie der Herabsetzung der Nominalverzinsung der Anleihe planmäßig verliefen, war die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte durch die gescheiterte Barkapitalerhöhung gezwungen, Antrag auf die Eröffnung des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung zu stellen. Durch die während des gesamten Jahres andauernden Restrukturierungsmaßnahmen war es der DF AG nicht möglich, dass operative Geschäft wie geplant wieder aufzunehmen und auszubauen, so dass sich in Kombination mit den Aufwendungen aus der Wertberichtigungen der Forderungen und den Rechts- und Beratungskosten ein hoher Jahresfehlbetrag ergab.

c) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF AG entsprechen denen der DF-Gruppe und sind

- das Geschäftsvolumen (bis Geschäftsjahr 2012 einschließlich als „Forfaitierungsvolumen“ bezeichnet)
- das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis abzüglich Finanzergebnis-
- Konzernergebnis

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Das Geschäftsvolumen lag in den Jahren 2010 bis 2012 bei durchschnittlich ca. EUR 660 Mio. pro Geschäftsjahr. Im den Jahren 2014 und 2015 betrug das Geschäftsvolumen bedingt durch die Aufnahmen der DF AG auf die SDN-Liste des OFAC sowie der anschließenden finanzwirtschaftlichen Restrukturierung und Insolvenz der Gesellschaft lediglich EUR 30,2 Mio. bzw. EUR 50,9 Mio. Nach Umsetzung der im Kapitel 1b) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe des Durchschnitts der Jahre 2010 bis 2012 erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel 1 c) beschriebene Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis abzüglich Finanzergebnis sowie die sich daraus ableitende durchschnittliche Marge. Das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 durchschnittlich ca. EUR 12 Mio. In den Jahren 2014 und 2015 lag das Rohergebnis bedingt durch die Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie die Aufnahme der DF AG auf die SDN Liste der OFAC mit EUR -3,8 Mio. bzw. EUR -16,4 Mio. deutlich darunter.

Schließlich ist das Konzernergebnis ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Das Konzernergebnis war in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren starken Schwankungen unterworfen. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde im Geschäftsjahr 2015 klar verfehlt. Der Konzernverlust hat sich gegenüber 2014 bedingt durch hohe Rechts- und Beratungskosten sowie Wertberichtigungen auf das Forderungsportfolio noch einmal deutlich erhöht.

Als nicht finanziellen Leistungsindikator hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 ein Scoring Modell eingeführt, das wie in Kapitel 1 c) dargestellt der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation dient.

d) Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer Festvergütung, einer Erfolgstantieme, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung besteht aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Bemessungsgrundlage der Erfolgstantieme ist der Gewinn je Aktie der Gesellschaft in dem Tantiemejahr (durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR). Sofern der Gewinn pro Aktie einen Wert von EUR 0,35 übersteigt, erhält jedes Vorstandsmitglied eine Erfolgstantieme in Höhe von 5% des EUR 0,35 überschießenden Teils des Gewinns je Aktie. Die Erfolgstantieme für ein Tantiemejahr ist auf das Zweifache der Festvergütung begrenzt. 49% der Erfolgstantieme werden nach Feststellung der Bilanz bis zum 31. März des Folgejahres ausgezahlt. Die restlichen 51% werden auf das folgende Jahr vorgetragen und ausbezahlt, sofern der Berechnungsmodus im Folgejahr ebenfalls zur Zahlung einer Erfolgstantieme führt.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehören die Stellung eines Dienstwagens und Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit ist zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

Dem Vorstandsmitglied Frank Hock wurde für das Geschäftsjahr 2015 eine Sonderprämie in Höhe von EUR 75.000,00 für den Fall zugesagt, dass die Restrukturierung der Gesellschaft in 2015 erfolgreich abgeschlossen werden kann. Weitere Voraussetzung der Sonderprämie ist, dass bis zum 30. November 2015 kein Insolvenzantrag gestellt worden ist. Am 29. September 2015 hat die Gesellschaft einen Insolvenzantrag gestellt, so dass die Sonderprämie nicht zur Auszahlung kam.

Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex individuell dargestellt:

Marina Attawar
(Mitglied des Vorstands)

in EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015 ³
Festvergütung	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	266.875,02
Nebenleistungen ¹	14.624,08	14.716,37	14.716,37	14.716,37	14.624,08	14.716,37
Summe	319.624,12	319.716,41	319.716,41	319.716,41	319.624,12	281.591,39
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	319.624,12	319.716,41	319.624,12	929.716,41	319.624,12	281.591,39
Versorgungsaufwand ²	20.494,92	20.494,92	20.494,92	20.494,92	20.494,92	18.244,92
Sonstiges					35.000,00	0
Gesamtvergütung	340.119,04	340.211,33	340.211,33	950.211,33	375.119,04	299.836,31

Mark West
(Mitglied des Vorstands seit 01.07.2015)

in EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015 ³
Festvergütung	0,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	0,00	123.750,00
Nebenleistungen ¹	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe	0,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	0,00	123.750
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	660.000,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	165.000,00	165.000,00	825.000,00	0,00	123.750
Versorgungsaufwand ²	0,00	10.050,24	10.050,24	10.050,24	0,00	7.800,24
Sonstiges						
Gesamtvergütung	0,00	175.050,24	175.050,24	835.050,24	0,00	131.550,24

Frank Hock
(Mitglied des Vorstands)

in EUR	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2014	2015	2015 (Min)	2015 (Max)	2014	2015 ³
Festvergütung	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	305.000,04	266.875,02
Nebenleistungen ¹	13.259,80	13.345,85	13.345,85	13.345,85	13.259,80	13.345,85
Summe	318.259,84	318.345,89	318.345,89	318.345,89	318.259,84	280.220,87
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	685.000,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	318.259,84	318.345,89	318.345,89	1.003.345,89	318.259,84	280.220,87
Versorgungsaufwand ²	20.046,72	20.100,48	20.100,48	20.046,72	20.046,72	17.850,48
Sonstiges					35.000,00	
Gesamtvergütung	338.306,56	338.446,37	338.446,37	1.023.446,37	373.306,56	298.071,35

¹ Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung / Pflegeversicherung, Job Ticket

² Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

³ Durch Beschluss des Gläubigerausschusses kamen während des Schutzschirmverfahrens im vierten Quartal 2015 nur 50% der Vorstandsvergütung zur Auszahlung

Die Berechnungsformel für die variable Vergütung auf Grundlage des Gewinns je Aktie der Gesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2015 zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung. Zu einer Auszahlung der Sonderprämie für Herrn Frank Hock kam es ebenfalls nicht.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014)) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden bzw. wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Bis Februar 2014 beliefen diese sich insgesamt auf monatlich EUR 2.300,82. Seit März 2014 betragen die Beiträge monatlich EUR 766,94.

Die derzeit gültigen Verträge der aktiven Vorstandsmitglieder sehen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF AG EUR 119.005,02. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2015 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

Name	Festvergütung	Sitzungsgeld	USt 19%	Gesamtbetrag
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	2.500,00	5.415,00	33.915,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	1.500,00	5.225,00	32.725,00
Dr. Tonio Barlage	12.252,11	2.500,00	2.802,90	17.555,01
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	1.500,00	2.755,00	17.255,00
Dr. Jürgen Honert	12.252,11	2.500,00	2.802,90	17.555,01
<u>Gesamt</u>	89.504,22	10.500,00		<u>119.005,02</u>

Ein Viertel der jeweiligen individuellen Vergütung wurde an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Bei drei Viertel der jeweiligen individuellen Vergütung handelt es sich um Insolvenzforderungen.

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Neben seiner Aufsichtsrats­tätigkeit berät Herr Dr. Honert die Gesellschaft in gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Fragen. Die Mandatierung der Kanzlei Honert + Partner wurde durch den Aufsichtsrat genehmigt. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats­tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern darüber hinaus keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge.

Die DF AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

e) DF-Aktie und –Anleihe**DF-Aktie durch vorläufig gescheiterte Restrukturierung deutlich im Minus**

Für deutsche Aktionäre war 2015 ein facettenreiches Börsenjahr. Die Entwicklung des Leitindex DAX innerhalb der ersten Monate wurde durch die Fortsetzung der lockeren Geldpolitik seitens der Europäischen Zentralbank positiv beeinflusst. Im Frühjahr erreichte der DAX mit einem Plus von mehr als 25 % ein Rekordhoch von 12.374 Punkten. Der Kurseinbruch an den chinesischen Börsen sorgte im zweiten Quartal 2015 jedoch für Unsicherheit bei den Anlegern und somit für starke Kursschwankungen. Im darauffolgenden Abwärtstrend erreichte der Leitindex seinen Jahrestiefststand im September bei 9.325 Punkten, schloss zum Jahresende jedoch mit einem Gesamtplus von knapp 9 % bei 10.743 Punkten.

Auch die deutschen Nebenwerte entwickelten sich in 2015 positiv. Der MDAX gewann im Jahresverlauf 22 % an Wert, der Nebenwerte-Index SDAX legte um 26 % zu ebenso wie der Technologie-Index TecDAX, der einen Zuwachs von 34 % verzeichnete. Der DAX Sector Financial Services, Branchen-Index für die Finanzwerte unter den deutschen Aktien, schloss zum Jahresende bei 1.430 Punkten mit 30 % im Plus.

Die weltweiten Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2015 unterschiedlich. Während der Dow Jones Index rund 2 % verlor und auch der S&P 500 mit einem Minus von 1 % schloss, entwickelte sich der japanische Index Nikkei im Berichtszeitraum positiv und kam wie der DAX auf ein Plus von rund 9 %. Der chinesische Hang Seng verzeichnete einen Jahresverlust von 6,8 %.

Die DF-Aktie entwickelte sich im Laufe des Berichtszeitraums deutlich negativ. Das Papier verlor im Jahresverlauf rund 80 % an Wert. Im ersten Quartal stand die Kursentwicklung vor allem im Zeichen der Abstimmungen mit den Anleihegläubigern zum Restrukturierungskonzept der Gesellschaft. Nach dem positiven Votum der Anleihegläubiger auf der zweiten Gläubigerversammlung erreichte die DF-Aktie Ende Februar ihr Jahreshoch von EUR 1,51. Im zweiten Quartal fiel der Kurs auf ein Niveau um EUR 1,30, was dem Ausgabepreis der gescheiterten Barkapitalerhöhung im Juni 2015 entsprach. Nachdem bekannt wurde, dass die Zeichnungen der Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung deutlich geringer ausfiel als geplant und der Abschluss der finanziellen Restrukturierung dadurch gefährdet war, setzte sich der Abwärtstrend der DF-Aktie in den Sommermonaten weiter fort. Ende September, kurz vor Ankündigung der Eröffnung des Schutzschirmverfahrens schloss die DF-Aktie auf ihrem Jahrestief von EUR 0,15. Im vierten Quartal stabilisierte sich der Aktienkurs leicht und schloss am 30. Dezember 2015 bei einem Kurs von EUR 0,29.

Die Marktkapitalisierung der DF-Gruppe betrug zum Jahresende rund EUR 2,0 Mio. und damit 80 % weniger als Ende 2014 (EUR 9,8 Mio.). Daraus resultiert ein handelbarer Streubesitz von rund EUR 1,34 Mio. (68,19 % der Aktien). Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2015 ein auf Xetra ein Handelsvolumen von EUR 1,5 Mio. umgesetzt. Das durchschnittliche Handelsvolumen pro Tag betrug TEUR 1,5.

DF-Anleihe analog zur DF-Aktie mit deutlichen Kursverlusten

Der Kurs der DF-Anleihe hat sich analog zur Aktie im Geschäftsjahr 2015 deutlich negativ entwickelt. Nachdem die Anleihe zu Jahresbeginn bei einem Kurs von 53 % notierte, wurde infolge der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung vom 16. Februar 2015 der Handel von der Deutschen Börse bis April ausgesetzt. Begründet wurde diese temporäre Aussetzung des Börsenhandels von der Frankfurter Wertpapierbörse vor allem mit bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Stückzinsberechnung. Nach der Wiederaufnahme des Handels entwickelte sich die Anleihe zunächst positiv und erreichte im zweiten Quartal bei einem Kurs von knapp 70 % ihren Jahreshöchststand. Im zweiten Halbjahr 2015 brach die Anleihe dann aber analog zur DF-Aktie aufgrund der gefährdeten Restrukturierung sowie der Eröffnung des Schutzschirmverfahrens ein und schloss am Jahresende bei knapp 16 %.

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Handelsvolumen von EUR 8,6 Mio. in DF-Anleihen umgesetzt, was einem durchschnittlichen Volumen von rund EUR 34.420 pro Tag entspricht. Der Vergleichsindex Entry Corporate Bond entwickelte sich im Vergleichszeitraum mit 0,9 % leicht positiv.

3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

- (1) **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.800.000,00. Es ist eingeteilt in 6.800.000 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.
- (2) **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.
- (3) **Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.
- (4) **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.
- (5) **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.
- (6) **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 bis zu 680.000 Stück eigene Aktien, das sind insgesamt 10 % des aktuell bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, zu erwerben. Von dem Zeitpunkt, an dem die Durchführung der vom Vorstand im Mai 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen von EUR 6.800.000,00 um bis zu EUR 3.400.000,00 auf bis zu EUR 10.200.000,00 in voller Höhe, also in Höhe von EUR 3.400.000,00 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen ist und das Grundkapital der Gesellschaft sich dadurch auf EUR 10.200.000,00 erhöht hat, erweitert sich die Ermächtigung auf den Erwerb von bis zu 1.020.000 Stück eigene Aktien. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung (wie unter a) beschrieben) noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die

Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2015 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Die Durchführung der unter lit. a) beschriebenen Sachkapitalerhöhung wurde nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bezieht sich deshalb auf den Erwerb von bis zu 680.000 Stück eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (1) zur

Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde sowie (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 2.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2015/I).

Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2015“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 680.000,00 durch Ausgabe von bis zu 680.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2015, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 im Zeitraum bis zum 10. Juni 2020 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung gem. § 289a HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance eingestellt.

5. Nachtragsbericht

Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens

Das Amtsgericht Köln hat mit Beschluss vom 1. Januar 2016 planmäßig das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DF AG eröffnet und gleichzeitig angeordnet, dass die Eigenverwaltung bestehen bleibt. Die DF AG hatte am 29. September 2015 ein Schutzschirmverfahren gemäß § 270b in Eigenverwaltung beantragt, dem das Gericht wegen der bestehenden Sanierungsaussichten folgte.

Rücktritt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden

Am 15. Januar 2016 hat Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der DF AG, seinen Posten aus Altersgründen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Bestätigung des Insolvenzplanes am 29. April 2016

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der DF AG hat die Gesellschaft am 29. Februar 2016 einen Insolvenzplan beim Amtsgericht Köln (Insolvenzgericht) eingereicht. Ziel des Insolvenzplans ist die Entschuldung und Fortführung der Gesellschaft. Kernpunkte des Insolvenzplanes sind, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung umgestaltet wird. Durch diese Maßnahmen soll erreicht werden, dass der DF AG und der DF-Gruppe wieder eine ausreichende Eigenkapitalbasis für die Durchführung des operativen Geschäfts zur Verfügung steht. Die DF-Gruppe strebt an ihre zukünftige operative Tätigkeit mit einer Risikostruktur und einem Risikoprofil vergleichbar der/dem vor dem SDN-Listing zu betreiben.

Um dieses Ziel zu erreichen ist im Insolvenzplan ein Kapitalschnitt im Verhältnis 10:1 vorgesehen. Damit wird unter anderem dem Interesse des neuen strategischen Investors nach einer Mehrheitsbeteiligung an der DF AG Rechnung getragen. Das Eigenkapital der DF AG soll durch eine sich anschließende Barkapitalerhöhung im ausmachenden Betrag von bis zu EUR 7,5 Mio. erhöht werden, die vollständig durch den strategischen Investor gezeichnet wird. Darüber hinaus war im Insolvenzplan eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von bis zu EUR 4,022 Mio. vorgesehen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sachkapitalerhöhung in

die Gesellschaft einlegen. Bis 29. April 2016 lagen der DF AG unterzeichnete Sachkapitalerhöhungsverträge im Volumen von EUR 3,7 Mio. vor. Der Emissionskurs sowohl für die im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden Neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 wird EUR 1,00 betragen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalherabsetzung sowie der Bar- und Sachkapitalerhöhung sowie deren Eintragung ins Handelsregister erfolgen nach Rechtskraft des Insolvenzplans. Hierzu und zu den diesbezüglich noch bestehenden Unsicherheiten verweisen wir auch auf die Darstellung im Risikobericht Abschnitt Refinanzierungsrisiko und bestandsgefährdende Tatsachen.

Neben den Kapitalmaßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgt auf der Fremdkapitalseite ein Schuldenschnitt: Die Bestandsgläubiger der DF AG verzichten im Insolvenzplan auf rd. 62,0 % ihrer Forderungen. Die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Bestandsgläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten erfolgt dabei ausschließlich in dem Maße und zu den Zeitpunkten, wie und zu denen das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplanes bestehende Vermögen der DF-Gruppe verwertet werden kann. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Gläubiger der DF AG über.

Der finale Insolvenzplan wurde am 29. April 2016 vom Amtsgericht Köln bestätigt. Da im Termin kein Widerspruch zu Protokoll gegeben wurde, tritt die Rechtskraft des Insolvenzplanes mit Ablauf der Rechtsmittelfrist von 2 Wochen ein.

6. Chancen- und Risikobericht

a) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Hier ist das Rechnungswesen, das Controlling, die Liquiditätsplanung sowie die Risikosteuerung und -überwachung für die gesamte DF-Gruppe angesiedelt. Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG und die DF s.r.o wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus den Forfaitierungsgeschäften sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung- und Überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF AG und ihrer Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind die Tochtergesellschaften in Prag (DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF sro**“)) sowie die Deutsche Kapital Limited, Dubai („**DKL**“) enthalten. Bei der DF s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen externen Dienstleister und wird vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das Rechnungswesen der DF AG begleitet. Die Buchführung sowie die Erstellung der lokalen Jahresabschlüsse der DKL erfolgt durch das Rechnungswesen der DF AG und wird monatlich mit der Geschäftsleitung der DKL abgestimmt. Diese Jahresabschlüsse werden in beiden Fällen von vor Ort ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen. Die endgültige Würdigung und Abstimmung aller erforderlicher Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt in Köln.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server der Muttergesellschaft installiert und die DF s.r.o. besitzt einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der DF s.r.o. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. ausschließlich auf ihre eigenen Buchungskreis zugreifen kann. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Information der Geschäftsleitung der DKL und Abstimmungen erfolgen auf Basis der

vom Rechnungswesen der Muttergesellschaft in Köln erstellten betriebswirtschaftliche Auswertungen. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend des Datensicherungskonzepts der DF AG täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend einer konzernweit gültigen Kontierungsrichtlinie gebucht. Die Buchung der Forfaitierungsgeschäfte wird zum Jahresende von der Vertragsabwicklung überprüft. Hierfür werden der Vertragsabwicklung auf Einzelgeschäfte (Referenznummern) bezogene Kostenträgerauswertungen sowie Buchungen und Salden auf Erfolgs- und Bestandskonten zur Verfügung gestellt, die von der Vertragsabwicklung mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt werden. Durch Anwendung dieses Vier-Augen-Prinzips werden sowohl mögliche Differenzen geklärt als auch die vollständige Dokumentation in den Geschäftsakten gewährleistet. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand laut Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem (Forfaiting Manager), welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden zwischen den beiden Abteilungen geklärt.

Die beschriebene Vorgehensweise wird auch im Rahmen der Buchhaltung der DF s.r.o. praktiziert.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

Mit Übergang der operativen Geschäftstätigkeit von der DF AG auf die neu gegründete Tochtergesellschaft im Laufe des zweiten Quartals 2016 werden auch die hier genannten Funktionen auf die DF GmbH übergehen und von dieser zukünftig ebenfalls im beschriebenen Rahmen für die DF-Gruppe wahrgenommen.

b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren aktuell die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH und die DF s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgebern in Form von Banken und/oder (staatlichen) Kreditversicherungen, externen Vermittlern, Dienstleistern bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen wie in den Bereichen Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft). Die Kunden der DF AG und ihrer Tochtergesellschaften, sowohl auf der Ankaufs- als auch auf der Verkaufsseite, domizilieren weltweit – vorrangig auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügen diese Gesellschaften bedingt durch ihr Geschäftsmodell über einen men-

genmäßig begrenzten festen Kundenstamm mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vor allem, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein (Finanzierungs-)Projekt umgesetzt wird, welches aber dann keinen unmittelbaren Wiederholungscharakter hat. Folgegeschäfte mit demselben Kunden erfolgen meist erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Hinzu kommt, dass sich dabei selbst die mit demselben Kunden realisierten Transaktionen, wie für das Forfaitierungsgeschäft charakteristisch, zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Ausnahmen von dem Vorgesagten bilden Dienstleistungspartner der Gesellschaften der DF-Gruppe, wie z.B. Banken, Public/Investors Relations Agenturen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften ist aktuell die DF AG sowie zukünftig die DF GmbH verpflichtet, transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen. Dies erfolgt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abnehmer (Investoren), die von der DF AG bzw. von Unternehmen der DF-Gruppe Forderungen erwerben, Unterbeteiligungen übernehmen oder Forderungen absichern, die aufgrund eigener Vorschriften eine lückenlose Dokumentation der in die jeweilige Transaktion involvierten Parteien fordern.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen operativ tätigen Gesellschaften und damit indirekt auch der DF AG und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (i) dass essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit den einzelnen operativen Gesellschaften, der DF AG und/oder der DF-Gruppe als Ganzes (mehr) tätigen dürfen oder können – dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringlichkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen., (ii) in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und (iii) einer persönlichen Haftung der Organe der DF AG und ihrer Tochtergesellschaften für Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Regelungen.

Die DF AG sowie zukünftig die DF GmbH überprüft in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System; auf Basis der jeweiligen Ergebnisse der Überprüfung wird dieses bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Zum Compliance-System, gehören insbesondere (i) die Ernennung eines Economic Sanctions Compliance Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet (ii) eine Software die arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden - dies umfasst sowohl Neu- als auch Bestandskunden – im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU- und/oder US-Sanktionsliste vornimmt. Anhand von generierten Ergebnisprotokollen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Kunden. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF AG sowie zukünftig die DF GmbH unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Ebenso werden Geschäftspartner, mit denen einzelne oder mehrere Gesellschaften der DF-Gruppe laufend zusammenarbeiten, regelmäßig im Hinblick auf Sanktionsbestimmungen überprüft. Bei positivem Ergebnis der Prüfung erfolgt die Aufnahme in eine sogenannte „White List“, so dass neue Projekte mit diesen Geschäftspartnern kurzfristig und jederzeit kontrahiert werden können.

Weiterer integraler Bestandteil des von der DF AG konzernweit implementierten Compliance Systems sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich der Kundenidentifikation (Know-Your-Customer („KYC“)). Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäschrpräventions-Vorschriften. Die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Geldwäschrprävention ist für die DF AG von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF AG sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäschr-Richtlinie“ ist Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF AG und lässt die sonstigen Verpflichtungen der DF AG bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) unberührt, d.h. findet ergänzend Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäschr und Terrorfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt dem Economic Sanctions Compliance Officer und dessen Stellvertreter, die beide - streng getrennt von Markt und Marktfolge - in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip identifiziert die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH jeden potentiellen Kunden/Geschäftspartner vor Begründung einer Geschäftsbeziehung durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes oder Durchführung der Transaktion. Diese Identifizierung beinhaltet Selbstauskünfte des Kunden sowie die Überprüfung dieser Informationen durch die DF AG. Je nach Firmensitz und geographischer Lage des Kunden/Geschäftspartners, fordert die DF AG zusätzlich eine Notarisierung der vom Kunden/Geschäftspartner eingereichten KYC-Unterlagen. Die Identifizierung der Kunden/Geschäftspartner beinhaltet zudem dessen/deren Überprüfung hinsichtlich möglicher Sanktionen. Eine Verpflichtung der DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH hinsichtlich der Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Kunden/Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegenüber dem Kunden/Geschäftspartner vorliegen. Der Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaften der DF-Gruppe erhalten einmal jährlich eine Schulung durch den Compliance Officer hinsichtlich der Geldwäscheprävention und Economic Sanctions-Compliance, um so eine weitgehende Risikominimierung sicherzustellen.

c) Chancen

Die DF AG schätzt die Rahmen- und Marktbedingungen für die Forfaitierung auf Basis der eigenen Analysen und der externen Untersuchungen wie dem Trade Forecast Report der HSBC Bank sowohl auf der Käufer als auch auf der Verkäuferseite als gut ein. Dies ist für die zukünftige Entwicklung der DF AG und ihrer Tochtergesellschaften von hoher Bedeutung, da sie als Händler von beiden Seiten abhängig ist. Nachdem die Refinanzierungsfunktion der DF-Gruppe auch zukünftig bei der DF AG verbleibt und auch nach der zukünftigen Verlagerung der operativen Geschäftstätigkeit auf die DF GmbH eine hohe Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der DF AG von der Entwicklung der operativen Gesellschaften bestehen bleibt wird in weiterer Folge im Chancenbericht auch auf diese Unternehmen und damit auf die DF-Gruppe abgestellt.

Auf der Verkäuferseite (Experteure, Banken, Forfaitierungsgesellschaften) wird die Nachfrage nach Außenhandelsfinanzierung durch ein erhöhtes Risikobewusstsein in Folge der volatilen und nur schwer vorhersehbaren internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen positiv beeinflusst. Wie im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschrieben, kann die Abschwächung der chinesischen Industrieproduktion und die damit einhergehende Volatilität an den Rohstoffmärkten, dazu führen, dass sich größere Wettbewerber wie Banken aus bestimmten Bereichen oder Märkten zurückziehen. Damit eröffnen sich Spezialanbietern wie der DF AG und ihren Tochtergesellschaften die Möglichkeit, mit attraktiven

Angeboten in den jeweiligen Markt zu gehen. Beispielhaft hierfür war die Situation in Nigeria vor den Präsidentschaftswahlen im März 2015: Aufgrund des unsicheren Ausgangs der Wahlen gab es in einem Zeitfenster nur wenige, mit dem Markt und den politischen Gegebenheiten vertraute Anbieter, die sich Adressrisiken aus Nigeria genähert haben; diese konnten aber attraktive Margen erzielen. In vielen Emerging Markets besteht weiterhin erheblicher Bedarf an Infrastruktur und Versorgungsgütern. Gerade bei Infrastrukturinvestitionen, die als Katalysator und Grundlage für Wachstum gelten, besteht vielfach ein Nachholbedarf. Die entsprechende Nachfrage geht in zahlreichen Fällen auf Initiativen der jeweiligen Regierungen zurück, die über eine verbesserte Infrastruktur Industrieansiedlungen fördern und den Lebensstandard ihrer Bevölkerung verbessern wollen. Per Saldo wird damit das Wachstum in den Zielmärkten der DF-Gruppe auch zukünftig weiterhin höher als in den westlichen Industrieländern sein. Vor diesem Hintergrund rechnet die DF AG mit weiterhin attraktiven Geschäftsmöglichkeiten für ihre Tochtergesellschaften

Positiv sollte sich auch die Lockerung der Handelssanktionen gegenüber Kuba und dem Iran auswirken. Obwohl Engagements in beiden Märkten komplex sind (Rechts- und Steuerfragen, Sanktionen, Risiko) und die Einzelheiten und Rahmenbedingungen zukünftiger Geschäftsaktivitäten noch auszuarbeiten sind, bestehen hier gute Geschäftsaussichten. Der Nachholbedarf an Infrastrukturinvestitionen aber auch Investitionsgütern und langlebigen Gebrauchsgütern ist durch die jahrelangen Sanktionen groß. Sobald die Nachfrage nach Investitionsgütern und langlebigen Gebrauchsgütern wieder Fahrt aufnimmt, wird auch die Nachfrage nach Außenhandelsfinanzierung wieder zunehmen. Viele Exporteure suchen hier Beratung, Risikoabsicherung und Finanzierung, da sie aufgrund der Sanktionen viele Jahre nicht in diesen Märkten tätig waren.

Auf der Käuferseite von Außenhandelsforderungen wird die Nachfrage weiterhin durch das niedrige Zinsniveau positiv beeinflusst. Investoren suchen Anlageklassen wie die Außenhandelsforderungen, die eine attraktive Rendite bei vergleichbar gutem Risiko versprechen.

Nicht nur die wirtschaftlichen Rahmendaten bieten gute Chancen für einen zukünftig erfolgreichen Geschäftsverlauf, sondern auch die DF AG und ihre Tochtergesellschaften sind nach dem Inkrafttreten des im Abschnitt Prognosebericht näher beschriebenen Insolvenzplanes gut aufgestellt, um von den positiven Rahmenbedingungen zu profitieren. Durch den teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger sowie der vorgesehenen Bar- und Sachkapitalerhöhung wird sich die Bilanzstruktur der DF AG deutlich verbessern. Dies ist wichtig für unsere Geschäftspartner, insbesondere auf der Ankaufseite, da diese darauf vertrauen, dass die DF-Gruppe ihren Verpflichtungen, z.B. zur Zahlung des Kaufpreises im Fall des

Ankaufs einer Forderung oder aus einer Ankaufszusage nachkommen kann. Darüber hinaus wird die Ertragsstärke der DF AG und DF-Gruppe durch zwei Faktoren positiv beeinflusst:

- (i) verglichen mit der Situation in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 wird die DF AG nach Abschluss des Insolvenzverfahrens nicht mehr mit den hohen Kosten und dem hohen zeitlichen Aufwand der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung belastet. Die in 2014 und 2015 hierdurch gebundenen Kapazitäten, stehen nunmehr uneingeschränkt für den Auf- und Ausbau des operativen Geschäftes zur Verfügung;
- (ii) verglichen mit der Situation vor dem SDN-Listing, d.h. in den Geschäftsjahren vor 2014, wird die DF-Gruppe nicht mehr durch die Rechts- und Beratungskosten sowie die Refinanzierungskosten, die durch das Restrukturierungsportfolio verursacht wurden, belastet. Da die hierin enthaltenen Forderungen der Befriedigung der Bestandsgläubiger dienen, tragen diese auch die entsprechenden Verwaltungs- und Betreuungskosten.

Der DF AG ist es in der schwierigen Restrukturierungsphase der letzten zwei Jahre gelungen, die wesentlichen Mitarbeiter für den Neuaufbau der DF-Gruppe und damit deren Know-how und Kontakte im Unternehmen zu halten. Der Neustart kann somit auf einer soliden Basis erfolgen. Das bestehende Netzwerk wird dabei ergänzt um die neuen Kontakte, die der strategische Investor in die DF-Gruppe einbringt. Schließlich wurden die internen Abläufe und das IT System optimiert, so dass das angestrebte Volumenwachstum effizient bearbeitet werden kann was sich in kürzeren Haltedauern niederschlagen sollte.

Über diese dargestellten Chancen hinaus kann die DF AG in Abhängigkeit vom Erfolg der Verwertung der im Insolvenzplan zur Befriedigung der Bestandsgläubiger designierten Vermögensgegenstände eine, über ein fix vereinbartes Bearbeitungsentgelt hinaus, ergebnisabhängige Provision erzielen.

Insgesamt bestehen für die einzelnen operativen Gesellschaften der DF-Gruppe und damit auch für die DF AG aufgrund der externen und internen Rahmenbedingungen gute Chancen auf ein profitables Wachstum.

d) Risiken

Nachdem die Refinanzierungsfunktion der DF-Gruppe auch zukünftig bei der DF AG verbleibt und auch nach der zukünftigen Verlagerung der operativen Geschäftstätigkeit auf die DF GmbH eine hohe Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der DF AG von der Entwicklung der operativen Gesellschaften bestehen bleibt, wird in weiterer Folge im Risikobericht auch auf diese Unternehmen und damit auf die DF-Gruppe abgestellt.

Die genannten Risiken gelten somit gleichermaßen auch für die DF AG.

i. Dokumentäres Risiko

Die DF AG oder ihre Tochtergesellschaften kaufen Forderungen (regresslos) an mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzieren. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haften die Unternehmen der DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

Darüber hinaus schließen die Unternehmen der DF-Gruppe fallweise Kreditversicherungen zur Verringerung einzelner mit einer Forderung verbundenen Risiken (u.a. Bonitätsrisiken, Länderrisiko, Konvertibilitätsrisiko) ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Vertragspartner können dabei sowohl staatliche als auch private Kreditversicherungen sein. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung nach Ablauf einer Wartefrist in der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung, kann hieraus für die DF AG bzw. ihre Tochtergesellschaften ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen. Darüber hinaus schließt die DF AG bzw. ihre Tochterunternehmen auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die Unternehmen der DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiter-

veräußert, und in bestimmten (Vertrags-) Konstellationen dafür haften, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, kann hieraus gegebenenfalls auch nach Verkauf ein Risiko für das jeweilige Unternehmen bzw. die DF-Gruppe als Ganzes entstehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch eine gut geschulte und erfahrene Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt, die fortlaufend auf ihre Aktualität (u.a. Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen, Marktgegebenheiten und -usancen, rechtliche, steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen) hin überprüft werden. Die einzelnen im Rahmen des Risikomanagements, der Dokumentation und der Umsetzung einer jeden Transaktion erforderlichen Arbeits- und Prüfungsschritte werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die einzelnen Themen-/Fachgebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, wird die jeweilige Transaktion dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe, auf die jeweils involvierten Länder und das anwendbare Recht spezialisierte, Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt bzw. aktualisiert.

ii. Länder- und Adressenrisiko

Die Unternehmen der DF-Gruppe kaufen entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie überwiegend Forderungen an, deren Schuldner (im Sinne von Primärschuldner (Exporteur) und Sekundärschuldner (Sicherungsgeber)) in Schwellen- oder Entwicklungsländern sitzen. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machtinhaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit respektive Transferbereitschaft des entsprechenden Schuldners und/oder Landes in Bezug auf fällige Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen; im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung in Folge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z.B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht oder über-

haupt nicht begleichen kann (Länderrisiko). Unter das Länderrisiko sind folgende zwei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko).

In Folge der weltweit immer häufiger auftretenden Probleme an den Finanzmärkten, sowie regionaler bzw. länderspezifischer politisch motivierter und/oder wirtschaftlich bedingter Krisen, die zudem immer schwieriger vorherzusehen sind, haben sich auch die Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf Unternehmensseite für Exporteure (Gläubiger) und Importeure (Schuldner) als auch vor allem für Länder verschlechtert, wodurch das Risiko von Länderkrisen einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden bzw. staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen die für das Geschäft der DF-Gruppe relevanten staatlichen Kreditversicherungen) angestiegen ist. Auch hat sich die Kreditwürdigkeit einzelner Länder in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, so dass sich dieses Risiko weiter erhöht hat.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die jeweilige operative Gesellschaft der DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des (Primär-)Schuldners (Importeurs) der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherheitengeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe einzelne Geschäfte, z.B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherheitengeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen. Ein Schaden tritt in dem Fall nur dann ein, wenn sowohl der Schuldner als auch der Sicherheitengeber zahlungsunfähig werden. Diese Wahrscheinlichkeit, dass zwei in eine Transaktion involvierte Parteien zahlungsunfähig werden, wird zwar als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung in einem solchen Fall erheblich sein.

Durch immer häufiger auftretende Probleme und Krisen an den Finanzmärkten oder in einzelnen Regionen oder Ländern kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verstärkt in wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme, wodurch zum einen das Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfälligkeiten) und zum anderen das Ausfallrisiko der Schuldner gestiegen ist. Auch bei der DF-Gruppe treten, wie in der gesamten Finanzbranche, Überfälligkeiten auf. Restrukturierungslösungen, die dazu führen, dass die Forderungen der einzelnen Unternehmen der DF-Gruppe trotz Liquiditätsproblemen

des Schuldners beglichen werden, erfordern zum einen umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch kostenintensive Verhandlungen. Selbst wenn die Restrukturierungsverhandlungen erfolgreich beendet werden konnten, d.h. im Wesentlichen ein Zahlungsplan vereinbart werden konnte, erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig mehrere Jahre. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in dieser Zeit die Bonität des Schuldners erneut oder weiter verschlechtert, so dass – trotz Restrukturierung – die Forderung letztendlich doch ausfällt. Der größte Teil der derzeit bei der DF AG ausstehenden Überfälligkeiten ist mit Sicherheiten unterlegt. Eine nach sorgfältiger und pflichtgemäßer Einschätzung des Einzelfalls ausreichende Risikovorsorge wurde gebildet. Bei dieser Einschätzung hat sich die DF-Gruppe auch auf das Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestützt.

Auch können (Primär-)Schuldner und Sicherheitengeber aus vorgeschobenen Gründen versuchen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen oder zumindest diesen erst eine gewisse Zeit nach deren vertraglich vereinbarter Fälligkeit nachkommen zu müssen.

In beiden vorgenannten Fallkonstellationen müssen die betreffenden Forderungen dann durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler Anwaltskanzleien, was wiederum mit entsprechenden Kosten verbunden ist, die von der DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH bis zum Ende des Verfahrens vorzufinanzieren sind. Ob und in welchem Umfang die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH die verauslagten Rechtsverfolgungskosten erstattet bekommt, hängt von Ausgang des Verfahrens, der wirtschaftlichen Situation des Schuldners bei Prozessende und der vom Gericht getroffenen Entscheidung zu Kostenteilung/-tragung ab. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse – zumal wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken – sehr zeitintensiv sein. Während der Verfahrensdauer sind die strittigen und überfälligen Forderungen durch die DF-Gruppe zu refinanzieren, d.h. einerseits fallen Refinanzierungskosten an, denen keine Zinserträge oder sonstige Erträge entgegenstehen. Andererseits können die so gebundenen Refinanzierungsmittel nicht für Neugeschäft eingesetzt werden.

Die DF AG verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe unter verschiedenen Gesichtspunkten sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen zusammengefasst. Die Länderlimite werden regelmäßig vom Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats (im Folgenden „Arbeitsausschuss“) überprüft und auf Vorschlag des Arbeitsausschusses vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt; sie kön-

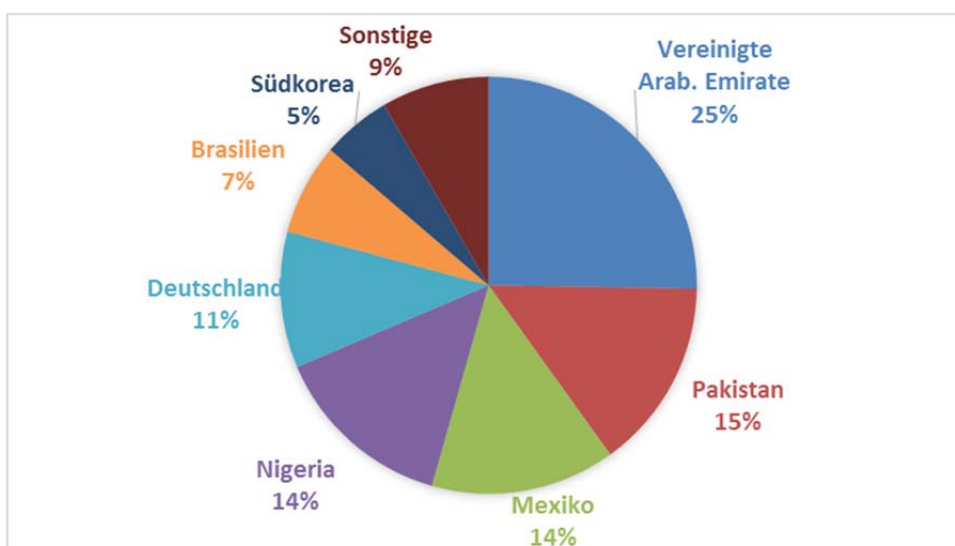
nen im Rahmen der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden. Falls bestehende bzw. genehmigte Länderlimite angesichts vorliegender Geschäftsanfragen nicht ausreichend sind, kann der Vorstand beim Arbeitsausschuss eine temporäre Erhöhung beantragen.

Für das Jahr 2016 ist auf Basis des bestehenden Systems eine weitere Optimierung des Risikomanagementsystems geplant.

Zum 31. Dezember 2015 verteilte sich das unbesicherte Risiko (Nettorisiko) in Höhe von EUR 32,8 Mio. wie in folgender Grafik dargestellt: Das Nettorisiko ergibt sich aus den Nominalwerten der Forfaitierungsgeschäfte (Bruttorisiko) abzüglich gemäß Vorgaben des Risikohandbuchs der DF-Gruppe akzeptierter und damit anrechenbarer Sicherheiten. Dies sind:

- Haftungsübernahmen durch Kreditversicherer
- Rückhaftungen / Garantien von Banken, deren Sitz in Ländern der Risikokategorie 1 ist, oder falls in anderen Ländern ansässig, deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A3 entspricht.
- Rückhaftungen / Garantien von Unternehmen, deren Sitz in Ländern der Risikoklasse 1 ist und deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A1 entspricht.

Grafik Nettorisiko



iii. Refinanzierungsrisiko

Die operativen Gesellschaften der DF-Gruppe benötigen für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen, erhebliche Refinanzierungsmöglichkeiten. Deren Verfügbarkeit ist Voraussetzung, um das geplante Geschäftsvolumen realisieren zu können. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Im September /Oktober 2015 haben die refinanzierenden Banken der DF AG ihre Kreditlinien gekündigt, nachdem die DF AG Antrag auf Eröffnung des Schutzschirmverfahrens gestellt hat, der durch das Amtsgericht am 30. September 2015 genehmigt wurde. Die DF AG verfügt daher zum Bilanzstichtag über keine laufenden Kreditlinien. Mit der Umsetzung des Insolvenzplanes strebt die DF AG an, ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung zu stärken. Für die Sachkapitalerhöhung lagen der Gesellschaft bis 29. April 2016 Sachkapitalerhöhungsverträge im Volumen von EUR 3,7 Mio. vor. Für die Barkapitalerhöhung gibt es eine verbindliche Absichtserklärung eines strategischen Investors. Diese steht noch unter der aufschiebenden Bedingung einer behördlichen Entscheidung im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaft.

Auch nach Umsetzung der Maßnahmen des Insolvenzplanes wird die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit zunächst ausschließlich mit dem dann auf Basis der Sach- und Barkapitalerhöhung gestärkten Eigenkapitals finanzieren müssen. Für den geplanten Ausbau des Geschäftsvolumens ist die Erschließung von zusätzlichen Finanzierungskapazitäten in Form von Fremdkapital unbedingt notwendig.

Sollte es aufgrund des Reputationsverlustes durch das SDN-Listing und/oder die Insolvenz nicht gelingen, ausreichende Refinanzierungskapazitäten zu akquirieren, können die geplanten Geschäftsvolumina nicht erreicht werden. Neben der Frage, die – bei gegebener Haltedauer – für das angestrebte Geschäftsvolumen notwendigen Refinanzierungsmittel unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Betrages akquirieren zu können, ist für das aufzunehmende Fremdkapital die Frage der (Zins-) Konditionen genauso bedeutend. Die angestrebte Rückkehr in die Gewinnzone ist dann nicht erreichbar, wenn die aufzunehmenden Fremdkapitalia (i) betraglich hinter den erforderlichen Beträgen zurückbleibt und/oder (ii) nicht zu adäquaten Konditionen akquiriert werden kann.

Die DF AG ist zum Bilanzstichtag in Folge der ausgewiesenen Verluste bilanziell überschuldet. Wie bei jeder Financial Institution wird auch die Risikotragfähigkeit der DF AG sowohl von (potentiellen) Fremdkapitalgebern als auch von ihren Kunden unter anderem anhand der absoluten Höhe des vorhandenen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote beurteilt. Für Kunden der DF AG und zukünftig der DF GmbH ist die Bonität und damit Eigenkapitalausstattung der DF AG und zukünftig der DF GmbH von großer Bedeutung, da sie im Fall

- des Verkaufs einer Forderung an das Unternehmen ein Kaufpreis- und Transaktionserfüllungsrisiko;
- des Kaufs einer Forderung von dem Unternehmen diverse Vertragserfüllungsrisiken (u.a. Übernahme der Veritätshaftung für die verkaufte Forderung);
- der Übernahme einer Ankaufszusage durch das Unternehmen ein Bonitätsrisiko DF AG bzw. zukünftig DF GmbH

eingehen.

iv. Ertragsrisiken

Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben ein Handelsgeschäft, d. h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Im Handel muss jedes Jahr der Großteil der Geschäfte neu akquiriert und umgesetzt werden um profitabel zu wirtschaften. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens- und in Folge dessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist umso höher (niedriger) einzuschätzen, je weniger (mehr) es der DF-Gruppe gelingt, einzelne Kunden und/oder Märkte, die von einer solchen Entwicklung betroffen sind durch die Erschließung neuer Kunden und/oder Märkte zu kompensieren und je länger (kürzer) die DF-Gruppe hierfür benötigt. Sowohl beim Kauf und Verkauf der Forderungen als auch bei der Akquisition und der Ausplatzerung von Ankaufszusagen sowie im Vermittlungsgeschäft arbeitet die DF-Gruppe allerdings mit einer Vielzahl Adressen in unterschiedlichen Regionen bzw. Märkten zusammen, so dass der Ausfall einzelner Geschäftspartner kompensiert werden könnte.

Als transaktionsorientiertes Unternehmen verfügt die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH zudem über keinen Kundenstamm, mit dem ständig/fortlaufend Geschäft realisiert wird. Zwar kommt es über die Jahre zu Wiederholungstransaktionen mit einzelnen Kunden; diese unterscheiden sich jedoch häufig von den vorherigen Transaktionen, so dass sich Synergie-/Mengen-/Effizienzeffekte nur begrenzt erwirtschaften lassen. Zudem wird durch eine breite regionale Aufstellung zum einen die Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern verringert. Zum anderen reduziert sich die Abhän-

gigkeit der DF AG sowie der Unternehmen der DF-Gruppe von der Risikoentwicklung einzelner Länder und Regionen.

Bei einem stark erhöhten Wettbewerb können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken einerseits sinken, so dass diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten weniger oder gar nicht mehr geeignet sind, mithin Forderungen und/oder Ankaufszusagen aus diesen Ländern nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erworben/eingegangen werden (können). Andererseits ist denkbar, dass sich die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart verschlechtern, dass es für die DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern; dieses Risiko betrifft ausschließlich bereits im Handelsportfolio gehaltene Forderungen und Ankaufszusagen. Da die Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH in diesen Ländern dann zukünftig – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrages, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen.

Wie bereits im Abschnitt ‚ii. Länder- und Adressrisiko‘ ausgeführt, hat auch die DF AG überfällige Forderungen in ihren Büchern. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog auch für das Risiko in Bezug auf die mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Ein Ertragsrisiko für die DF AG aus der Verwertung besteht nur, wenn aus der Verwertung des Restrukturierungsportfolios nicht mindestens ein Betrag von EUR 24,0 Mio. erzielt wird. In diesem Fall muss die DF AG in Abhängigkeit von dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte bis zu EUR 0,8 Mio. an die Bestandsgläubiger zahlen („Ausgleichszahlung“). Auch wenn aus den aktuellen Überfälligkeiten nur ein betraglich begrenztes Ertragsrisiko aber kein Kostenrisiko für die DF AG entsteht, ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft neue Überfälligkeiten entstehen, sofern und soweit Schuldner bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen und gegebenenfalls gewährte bzw. vertraglich vereinbarte Sicherheiten von den Sicherungsgebern nicht honoriert werden. Weiterhin besteht ein Ertragsrisiko für die Unternehmen der DF-Gruppe darin, dass aufgrund des SDN-Listing und anschließenden Insolvenzverfahrens das Vertrauen unserer Geschäftspartner in die Gesellschaft

beschädigt wurde, so dass die Unternehmen der DF Gruppe nicht in ausreichendem Umfang Geschäfte am Markt akquirieren oder verkaufen können. Dies gilt sowohl auf dem Primärmarkt, wo die DF Gruppe im Wettbewerb mit multinationalen, mittelgroßen und spezialisierten Banken und Forfaitierungsgesellschaften steht als auch auf dem Sekundärmarkt. Um ausreichend Geschäft zu akquirieren differenziert sich die DF-Gruppe von ihren Wettbewerbern vor allem durch die Flexibilität auch Transaktionen durchzuführen, die aufgrund des Länderrisikos, des Transaktionsvolumens oder der aufwendigen Dokumentation außerhalb der Fokus/Geschäftsschwerpunktes der regulierten Marktteilnehmer wie den Banken liegen. Andere Forfaitierungsgesellschaften konzentrieren sich im Gegensatz zur DF-Gruppe häufig auf bestimmte Länder oder Laufzeiten.

v. Finanzrisiken

Die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH schließt den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in US-Dollar (im Folgenden kurz „**USD**“) ab. Um Währungsrisiken zu vermeiden, finanziert sich die DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH in der Regel währungskongruent, d.h. dem Ankauf von USD-Forderungen stehen Kreditaufnahmen bei den Banken in USD gegenüber.

Damit unterliegt nur der Ertrag aus den Geschäften einem Währungsrisiko. Dieses Währungsrisiko wird regelmäßig durch die Erstellung von Währungsbilanzen überwacht. Offene Währungspositionen werden durch Abschluss von Devisen-Kassageschäften geschlossen.

Es ist geplant neben den Devisen-Kassageschäften zukünftig auch wieder den Abschluss von Devisentermingeschäften um die in EUR denominierten Mittel aus der Sach- und Barkapitalerhöhung in jeweils währungskongruente Finanzierungen zu transferieren. Vor Aufnahme auf die SDN-Liste und Eröffnung des Schutzschirm- bzw. Insolvenzverfahrens waren Devisentermingeschäfte – neben der währungskongruente Refinanzierung – die praktizierte Methode zur Absicherung von Währungsrisiken. Der Abschluss von Devisentermingeschäften setzt jedoch die Einräumung von Kreditlinien für Erfüllungsrisiken aus derartigen Geschäften voraus. Diese Kreditlinien standen der Gesellschaft während der finanzwirtschaftlich Restrukturierung nicht (mehr) zur Verfügung. Daher war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 der Ausgleich von offenen Währungspositionen nur eingeschränkt möglich, da die Gesellschaft durch die finanzwirtschaftliche Restrukturierung sowie durch die Kündigungen der Kreditlinien in ihren Handlungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt war.

Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus, können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF AG und zukünftig die DF GmbH einen Teil ihrer Dienstleistungen im Ausland. Diese Dienstleistungen, zum Beispiel von Rechtsanwälten, werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse könnte diese Dienstleistungen verteuern.

Inflationseinflüsse auf wesentliche Positionen der GuV bestehen, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten, die in überwiegend in Deutschland anfallen, nicht im Wege der Anpassung der Konditionen für die von der DF AG bzw. zukünftig die DF GmbH durchgeführten bzw. finanzierten internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist in Deutschland zur Zeit aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nicht erkennbar.

vi. Risiken aus Verstößen gegen Geldwäsche- und oder Sanktionsbestimmungen

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen.

Verstöße gegen die jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter 6. b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das ist zum einen die potentielle Schadenhöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenhöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft bzw. der DF-Gruppe als Ganzes gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden die für die DF-Gruppe bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind, durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplanes sind diese Risiken aus dem Forderungsportfolio für die DF AG sowie für die DF-Gruppe als Ganzes im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Werten gering, da die DF AG oder die DF-Gruppe als Ganzes durch den Insolvenzplan nicht mehr an den Chancen und Risiken aus der vergangenen Geschäftstätigkeit partizipiert und gleichzeitig noch kein wesentliches Neugeschäft akquiriert worden ist.

e) Bestandsgefährdende Tatsachen

Sowohl die DF AG als Muttergesellschaft als auch die DF-Gruppe sind zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstandes der DF AG ist auf Grundlage des am 29. April 2016 vom Amtsgericht bestätigten Insolvenzplans und der Umsetzung sämtlicher darin vorgesehenen Maßnahmen von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auszugehen.

Diese Einschätzung basiert auf der Beurteilung des Vorstandes, dass sämtliche im Insolvenzplan vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der DF AG und deren mittelfristiger Profitabilität ist es insbesondere erforderlich, dass die unter der Bedingung einer behördlichen Entscheidung im Zusammenhang mit der Übernahme der Gesellschaft zugesagte Barkapitalerhöhung durch den strategischen Investor tatsächlich durchgeführt wird und dass die im Insolvenzplan vorgesehenen Eigenkapitalmaßnahmen sämtlich in das Handelsregister eingetragen werden.

Ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF AG besteht darüber hinaus, wenn es der DF AG bzw. ihren Tochtergesellschaften nicht gelingen sollte, in den nächsten zwei Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der Gesellschaft zu decken. Hierfür ist es notwendig, dass die DF AG bzw. ihre Tochtergesellschaften ausreichend Neugeschäft akquirieren, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorenmenseite für diese Transaktionen finden und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten verfehlt werden, wenn die DF AG bzw. DF-Gruppe als Ganzes aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen zwei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet und oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit der DF AG zur Folge haben.

7. Prognosebericht

Einige Entwicklungen, die das globale Wirtschaftswachstum insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern belasteten, sorgen auch im Jahr 2016 für eine vorsichtige Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF). Gemäß aktueller Erwartungen aus dem Januar 2016 rechnet der IWF mit einem im Vergleich zur Vorjahresprognose leicht geringeren Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,4 % für 2016 und 3,6 % für 2017. Getragen wird die positive wirtschaftliche Entwicklung durch das stabile Wachstum in den Industrieländern, für die der IWF ein Wachstum von 2,1 % sowohl für 2016 als auch für 2017 erwartet. Insbesondere die anhaltend stabile wirtschaftliche Entwicklung in den USA, 2,6 % Wachstum in 2016 und 2017, ist einer der Treiber. Demgegenüber rechnet der IWF im Euroraum lediglich mit einem Zuwachs von 1,7 % für die beiden kommenden Jahre, was dem erwarteten Wachstum in Deutschland entspricht. Dieser Zuwachs wird durch niedrige Ölpreise, den günstigen Euro sowie den starken privaten Konsum gestützt. Das gesunkene Wirtschaftswachstum in China, die unsicheren Aussichten in Brasilien und die niedrigen Rohstoffpreise sorgen hingegen für ein verlangsamtes Wachstumstempo in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Dieses entwickelt sich laut der Prognose des IWF mit 4,3 % in 2016 und 4,7 % in 2017 weiterhin lediglich moderat.

Mit Rechtskraft des Insolvenzplanes wird die finanzwirtschaftliche Restrukturierung der DF AG und ihrer Tochtergesellschaften nahezu abgeschlossen werden. Zum vollständigen Abschluss sind unter anderem die Eintragung der Kapitalerhöhungen notwendig. Die wesentlichen Bestandteile des Insolvenzplanes sind wie im Nachtragsbericht dargestellt auf der einen Seite ein Teilverzicht der Gläubiger der DF AG von zunächst 62,0 % ihrer jeweiligen Forderungen und auf der anderen Seite eine Stärkung des Eigenkapitals der DF AG durch eine Bar- und Sachkapitalerhöhung um insgesamt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Sacheinlageverträge, bis zu EUR 11,2 Mio. Die Bedienung/Rückzahlung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger zunächst verbleibenden Verbindlichkeiten erfolgt dabei ausschließlich in dem Maße und zu den Zeitpunkten, in dem und zu denen das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplanes bestehende Vermögen der DF AG sowie ihrer Tochtergesellschaften, das den Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen zusteht („**Gläubigervermögen**“), verwertet wird. Dabei besteht das Gläubigervermögen aus den Forderungen und den liquiden Mitteln der DF AG und DF s.r.o.; es umfasst jedoch nicht die Marke DF Deutsche Forfait sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auch wenn die laufende Verwaltung und das Inkasso des bestehenden Forderungsbestandes im Sinne einer bestmöglichen Verwertung durch die DF AG erfolgt, liegen die Chancen und die Risiken allein bei den Bestandsgläubigern. Die ebenfalls im Rahmen des Insolvenzplans beschlossenen und nach dessen Rechtskraft durchzuführenden Kapitalerhöhungen, in deren Rahmen zum einen die Mittel aus der gescheiterten Barkapitalerhöhung aus dem Sommer 2015 in Form einer Sachkapitalerhöhung in Höhe von nunmehr EUR 3,7 Mio. in die Gesellschaft eingelegt werden, und zum anderen durch einen strategischen Investor eine Barkapitalerhöhung von bis zu EUR 7,5 Mio. gezeichnet wird, stellen der Gesellschaft und DF-Gruppe ausreichend finanzielle Ressourcen zur Fortführung des Geschäftsbetriebes zur Verfügung.

Insgesamt erfolgt durch die Bestätigung und das Inkrafttreten des Insolvenzplans eine klare Zäsur. Die DF AG ist von sämtlichen Altlasten befreit und der zukünftige Geschäftserfolg der DF AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften hängt davon ab, wie erfolgreich und in welchem Umfang Neugeschäft akquiriert werden kann. Gleichzeitig werden durch die Verabschiedung des Insolvenzplanes, erhebliche personelle Kapazitäten, die seit zwei Jahren durch die Restrukturierung gebunden waren, nun für das operative Geschäft der Gesellschaft frei. Darüber hinaus entfallen die enormen Rechts- und Beratungskosten, die das Ergebnis der DF AG in den letzten beiden Jahren belastet haben. Wie im Kapitel „1 b) Ziele und Strategien“ beschrieben, verfolgt die DF-Gruppe insgesamt folgende Strategie und operativen Maßnahmen, um auf dieser verbesserten Ausgangsbasis ihre Ziele, Ausbau des Geschäftsvolumens und Rückkehr zur Profitabilität und damit Dividendenfähigkeit, zu erreichen: Zum einen soll die Vermittlung von Forfaitierungsgeschäften ausgebaut werden, da durch diese Form von Forfaitierungsgeschäft keine Liquidität gebunden wird. Begünstigt wird die

zukünftige Entwicklung der DF-Gruppe durch das zur Zeit weltweit niedrige Zinsniveau. Da die Anlage von Liquidität bei gleichzeitiger Kreditaufnahme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (zum Teil werden negative Einlagezinsen gezahlt) fragen zahlreiche Exporteure ausschließlich nach Möglichkeiten der Ausplatzierung von Risiken jedoch ohne liquiditätswirksame Finanzierung. Diese Nachfrage kann die DF-Gruppe über Ankaufszusagen bedienen. Erklärtes Ziel der DF-Gruppe ist jedoch dass mittelfristig der An- und Verkauf von Forderungen wieder den Fokus des unternehmerischen Handelns bildet: Hier hatte die DF-Gruppe über ein Jahrzehnt eine herausragende Marktposition. Wie schnell dies realisiert werden kann hängt entscheidend davon ab, wie schnell es der DF-Gruppe gelingt, die hierfür erforderlichen Refinanzierungsmittel zu adäquaten Konditionen zu akquirieren.

Des Weiteren soll die Umschlagshäufigkeit der Forderungen erhöht und damit die durchschnittliche Refinanzierungsperiode (Haltedauer) reduziert werden; auch durch diese Maßnahme werden die zur Realisierung eines gegebenen Forfaitierungsvolumens benötigten Refinanzierungsmittel verringert. Hierzu soll die Verbreiterung der Platzierungsbasis durch ABS-/ABCP Strukturen sowie die Auflegung der ersten Trade Finance Fonds beitragen.

Ergänzt wird diese marktseitige Strategie durch interne operative Sanierungsmaßnahmen. Die DF AG strebt eine weitere konzernweite Reduzierung der Fixkosten an. Dies soll, neben einer stärker erfolgsabhängigen Vergütung der Vertriebsorganisation, durch die Optimierung der internen Abläufe, insbesondere in den Bereichen Kreditanalyse, Deal-/Transaktionsabwicklung und Genehmigung, Buchhaltung/Reporting, sowie Management Informationssystem und Workflow Managements erreicht werden. Weiterhin wird eine Verbesserung des bestehenden IT-Systems angestrebt, um einen besseren und effizienteren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Gesellschaften der DF-Gruppe zu ermöglichen. Schließlich soll eine Niederlassung in der Schweiz errichtet werden, über die vor allem die Außenhandelsforderungen für das Geschäft mit den Trade Finance Fonds angekauft und verkauft werden. Schließlich ist eine vollständig neue Refinanzierungsbasis – vorrangig im Bereich des Fremdkapitals – aufzubauen. Dabei spielen die Wiedererlangung eines Ratings sowie Aspekte der Diversifizierung der Fremdkapitalgeber und Höhe der Kapitalkosten eine wichtige Rolle.

Als marktbezogene Sanierungsmaßnahmen strebt die DF AG auf der Kaufseite insbesondere die Erweiterung des Produktportfolios und der angebotenen Dienstleistungen an. Darüber hinaus soll in der neu gegründeten DF GmbH weiterhin kreditversichertes Geschäft abgewickelt werden und der Einstieg in das Commodity Trade Finance Geschäft erfolgen. Weiterhin sollen Kooperationen mit Banken eingegangen und/oder eine Minderheitsbeteiligung an einer Bank erworben werden, um u.a. das Produktangebot der DF-Gruppe auf Bankdienstleistungen in der Exportfinanzierung (Garantien, Dokumentengeschäft, Projektfinanzierungen) zu erweitern und zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Schließlich plant die Gesellschaft Beratungsdienstleistungen hinsichtlich Projektfinanzierung in Schwellenländern selbst bzw. zukünftig über die DF GmbH anzubieten.

Die DF AG sieht sich bzw. ihre Tochtergesellschaften insgesamt für den Neuaufbau des Geschäftes gut aufgestellt, zumal auch alle für den Neuaufbau wesentlichen Mitarbeiter gehalten werden konnten. Damit blieb der DF AG bzw. zukünftig der DF GmbH und damit auch der DF-Gruppe das Know-how und das internationale Netzwerk erhalten. Der geplante Ausbau des Geschäftsvolumens erfolgt in 2016 jedoch von einem sehr niedrigen Niveau, da durch die andauernde Restrukturierung das Neugeschäft in den letzten zwei Jahren nahezu zum Erliegen gekommen ist.

Für die zwölf Monate des Jahres 2016 rechnet die DF AG dennoch insgesamt mit einem deutlich positiven Jahresergebnis. Dieses wird allerdings in erster Linie durch den Sondereffekt geprägt sein, der durch den im Insolvenzplan vorgesehenen Teilverzicht der Gläubiger entstehen wird. Das operative Ergebnis der DF AG wird im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der zuvor genannten Verzögerungen bei der Umsetzung des Insolvenzplanes sowie den erwarteten Anlaufverlusten negativ ausfallen. Bei einem geplanten Geschäftsvolumen der DF GmbH von etwa EUR 150 Mio. rechnet die Gesellschaft mit einem Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis im niedrigen einstelligen Mio. Bereich. Dies wird in 2016 nicht ausreichen, um die operativen Kosten zu decken. Das Ziel der DF AG ist es, im Geschäftsjahr 2017 auf Ebene der Tochtergesellschaften ein Geschäftsvolumen zu erreichen, das ein positives Jahresergebnis ermöglicht.

Köln, 06. Mai 2016

Der Vorstand